

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Ziehlager-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachel-, u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Bager- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Hölzer-, Fliesenleger-, Ofenseger-, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.- RM. (ohne Postgeb.). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Abtrags Montags früh

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 27 Dönhof 7650, 7651, 6240. Postk. Berlin 65282.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bankengruppbund, Zentralf. Geschäftsanzeigen nach Tarif durch „Berba“, Berlin SW 11.

Warum Hindenburg?

Obwohl ein Teil unserer Mitglieder diese Nummer des „Grundstein“ nicht mehr rechtzeitig vor der Reichspräsidentenwahl erhalten dürfte, sei dennoch auf diese Wahl nochmals eingegangen, denn es geht — dies sei nochmals betont! — bei dieser Wahl so ungefähr ums Ganze! Es handelt sich nunmehr endgültig um die Weiterexistenz des in Weimar errichteten Volksstaates. Es geht um das Koalitionsrecht, die Versammlungsfreiheit, das Tarifrecht, das Arbeitsrecht, um die sozialen Belange der Gesamtarbeiterschaft; es geht nicht zuletzt um die Weiterexistenz der Gewerkschaften, um das allgemeine Wahlrecht und um die Pressefreiheit. Daran sind wir als Gewerkschafter natürlich ungemein stark interessiert. Und was in all diesen Fragen die Arbeiterschaft vor dem durch Schiebung zurückgedrängten „Regierungsrat“ Hitler mit 5300 *M* Jahresgehalt, sofortiger Pensionsberechtigung und Beurlaubung zu erwarten hat, haben wir im vorigen „Grundstein“ eingehend erörtert. Deshalb sagten wir dieser Kandidatur rückschickslossten Kampf an und empfahlen unseren Kollegen, bei dieser Wahl als dem kleineren Uebel Hindenburg ihre Stimmen zu geben.

Die Kommunistische Partei schreit allerdings in die Welt hinaus, es sei gleich, ob Hindenburg oder Hitler siege, beide seien Faschisten. Damit wird das klare Kampfbild nur vernebelt. Wir haben im vorigen „Grundstein“ dargelegt, daß es politischen Wahnsinn bedeuten würde, wenn die Arbeiterschaft dem ausgesprochenen Arbeiterfeind, Unternehmerfeind und Volksverächter Hitler seine etwaige Wahl irgendetwas erleichtern würde. Wenn wir unter diesen Umständen folgerichtig die Parole ausgegeben haben, Hindenburg zu wählen, so ist dies der einzige Weg, der uns noch übrigbleibt, um die aufs äußerste bedrohten Volksrechte zu schützen. Allerdings fragt mancher, ob es sich mit unserem politischen Prinzip vereinbaren läßt, bei Entscheidungswahlen unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Gewiß, Hindenburg wie Hitler sind Repräsentanten des privatkapitalistischen Systems; der große Unterschied aber liegt darin, daß Hitler alle Volksrechte zertrampeln will, während Hindenburg bewiesen hat, daß er, getreu seinem Eid, die Verfassung von Weimar hochhält. Und wenn unter diesen Umständen empfohlen wird, alle Arbeiterstimmen Hindenburg zuzuwenden, so folgen Sozialdemokratie wie Gewerkschaften einer Parole, die sozusagen seit jeher in unserer modernen Arbeiterbewegung volle Geltung hat. Ein kurzer Rückblick möge dies bestätigen.

In der Sturm- und Drangperiode sozialistengesellschaftlichen Angelegenheiten vertrat die Führer der Sozialdemokratie den Standpunkt, bei einer Entscheidungswahl zwischen zwei bürgerlichen Kandidaten sich stets der Stimmen zu enthalten. Aber diese Taktik, empfohlen und befolgt in den Flegeljahren der jung aufblühenden Arbeiterbewegung und zum Teil diktiert durch den Haß auf das Schandgeschick, das die Sozialisten milderer Bürgerrechte erklärte, wurde bald aufgegeben. Schon auf dem Kongreß der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1880 auf Schloß Wypden in der Schweiz wurde im „allgemeinen“ Wahlnichtwahlrecht empfohlen. Wir sehen hier also bereits eine gewisse Einschränkung des früher radikal abtönenden Beschlusses. Und auf dem Parteitag zu Halle im Jahre 1890 sagte Singer:

„Wer in der Wahltagation viel herumgekommen ist, weiß ganz genau, daß in weiten Parteikreisen die Notwendigkeit anerkannt worden ist, bei der Wahl zwischen einem Konservativen und einem Zentrumsmann, oder zwischen einem Nationalliberalen und einem Freisinnigen, die Stimmen auf den Kandidaten der Opposition zu lenken. Nach unserer Überzeugung wäre es geradezu ein

Verrat an der Partei gewesen, wenn wir die Hand dazu geboten hätten, den Strick, den man uns um den Hals gelegt hatte, selbst zu verlängern.“

Hier sehen wir bereits die klare Erkenntnis, im Interesse der Bewegung und des Fortschritts stets von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Und der Parteitag zu Berlin 1892, auf dem wieder der Antrag aufsuchte, sich bei Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten der Stimme zu enthalten, lehnte diesen Antrag ab. Eine noch klarere Stellung nahm dann auf dem Parteitag zu Köln 1893, der alle Leibeckte ein, der dort sagte:

„... Anders liegt die Sache, wenn die Genossen in Stichwahlen bei der Wahl zwischen zwei Uebeln mit richtigem Instinkt lieber für den Fortschrittler als für den nationalliberalen Kandidaten, lieber für Stöbel als für Krupp stimmen; dann haben sie vollkommen recht, sie stimmen dann nicht für die Person des Richter oder Stöbel, sie stimmen für das kleinere Uebel im Parteieresse.“

Dann kam der Parteitag zu Hamburg im Jahre 1897. Er nahm in klarer Weise zu engeren Wahlen, in denen kein Kandidat der Sozialdemokratischen Partei in Frage kam, Stellung. Alle Parteigenossen wurden verpflichtet, bei solchen Wahlen ihre Stimmen jenem Kandidaten zu geben, der sich bereit erklärte, für gewisse Freiheits- und Volksrechte einzutreten, darüber die Aufrechterhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts und die Sicherung des vollen Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts. Ferner mußte sich der Kandidat neben anderem gegen jede Aufhebung oder Einschränkung von Arbeiterlohn- oder Arbeiterversicherungsgeetzen erklären. Kein anderer als Bebel, den die Kommunisten mit Vorliebe als einen der „Ihren“ reklamieren, sagte hierzu:

„Man hat es in einzelnen Kreisen über sich gewinnen können, bei der engeren Wahl Leuten die Stimmen zu geben, von denen man die Sicherheit haben mußte, daß sie niemals unsere Minimalforderungen unterschätzen würden. Es ist eine Tatsache, daß bei der letzten Engeren Wahl in der Stichwahl zwischen Krupp und Stöbel, dem einzigen ehemaligen wirklichen Arbeiter im Zentrum, der als solcher genötigt war, für Arbeiterforderungen einzutreten und sich daher oft bei Abstimmungen vom Zentrum trennte, dieser durchgefallen und Herr Krupp durch die Stimmen der Sozialdemokratie in den Reichstag gekommen ist.“ (Hört, hört!) Kann es denn einen größeren Lohn geben?“

Bebel sagte weiter, daß solche Verlöbte größter Art gegen die bisherige Parteitaktik verhindert werden müßten. Wie wieder dürfe es vorkommen, daß von den Genossen in der Weise wie hier gehandelt würde.

Damit war die Taktik für die Sozialdemokratische Partei auch für alle folgenden Zeiten festgelegt. Wir erinnern nur noch an die Hoffentosenwahlen im Jahre 1907. Damals setzte der Reichskanzler Bülow Himmel und Hölle in Bewegung, um der Opposition im Reichstag eine empfindliche Schlappe beizubringen. Die Verhegung breiterer Volksmassen gelang. Die Sozialdemokratie erhielt wohl einen Stimmenzuwachs, jedoch wurden ihr durch die allgemein stärkere Wahlbeteiligung viele Reichstagsmandate entzogen. Es kam dann vielfach zu formgerechten Abmachungen zwischen den Parteien der bürgerlichen Mitte und der Sozialdemokratie, um bei den Stichwahlen so viel für diese Parteien zu retten, wie nur möglich war. Erinnert sei an jene historische Zusammenkunft von Vertretern des Zentrums und der Sozialdemokratie zu nächstlicher Stunde im Dom zu Speyer, wo ein Wahlbündnis zwischen diesen Parteien für die Stichwahlen vereinbart und dann auch strikte innegehalten wurde. Auch in vielen anderen Teilen Deutschlands wurden solche Wahlkompromisse geschlossen zwischen den Vertretern der entschiedeneren bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie. Dadurch war es möglich geworden, daß die Wahlüberlage dieser Parteien durch die besondere Taktik bei den Stichwahlen bedeutend abgemildert wurde.

Es ist also gar nichts Neues und entspricht altgeübter Taktik, wenn nunmehr bei dieser Wahl aufgefördert wird, ebenfalls dem „kleineren Uebel“ den Vorzug zu geben. Der 13. März ist ein Schicksalstag für das deutsche Volk. An diesem Tage tobt die große Schlacht für Volksrechte gegen Diktatur. Deshalb gilt es, in eiserner Disziplin der kühlen Fernunft Rechnung zu fragen und alle Stimmen für Hindenburg gegen Hitler in die Waagschale zu werfen! Mag Thalmann für Hitler ruhig das Sprungbrett stellen, mag er sich noch so sehr bücken — auch über seinen Rücken hinweg darf Hitler den Stuhl Friedrich Eberts nicht erreichen! Wer wahren Fortschritt will, wer sich nicht beeinflussen läßt von blindem Haß, von Rot und Entbehrung, die oftmals die klaren Sinne trüben, der muß in dieser schicksalhaften Stunde seine Stimme Hindenburg geben! Ein Sieg Hitlers wäre der Anfang vom Ende der Arbeiterbewegung. Darum nochmals: Wählt Hindenburg! Nicht aus Liebe zu ihm, aber aus nüchternen Erwägung und diktiert vom Haß gegen die extremsten Gegner der deutschen Arbeiterbewegung!

Klassenkampf in der Praxis.

In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, einem ausgesprochen schwerindustriellen Scharfmacherorgan, finden wir in der Ausgabe vom 1. März interessante Feststellungen. Feiertagslich erhebt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ Anklage gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften. Diese beiden Körperlichkeiten hätten den Kapitalismus „ausgequetscht“ und das Volkseinkommen „sozialisiert“. Durch den Klassenkampf gegen die Wirtschaft seit dem Umsturz 1918 habe unter der Herrschaft des sozialen Gedankens gestanden. Man war bemüht, das Geld aus den Taschen der Reichen und Wohlhabenden in die der Armen überzuführen. Unter diesem Zeitgedanken habe die gesamte deutsche Steuerpolitik in der Verteilung des Steuerdrucks und in der steigenden Verwendung der Steuererträge für soziale Zwecke gestanden. Genau so habe es gelegen bei der deutschen Sozialversicherung, immer wieder sei sie aus öffentlichen Mitteln dotiert worden. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts wurden im Jahre 1913 nur 3,2 % des Volkseinkommens für soziale Zwecke ausgegeben, im Jahre 1926 dagegen 11,1 %. Der Anteil am Volkseinkommen aus Löhnen und Gehältern betrug auf der Vergrundlage von 1928 im Jahre 1913 für das heutige Reichsgebiet 31,4 Milliarden, im Jahre 1929 dagegen 42,4 Milliarden, folglich war der Anteil von Löhnen und Gehältern am Volksein-

kommen um 12 % größer als 1913. Diese Entwicklungstendenz gehe zweifellos zu einem guten Teil auf die „staatliche Lohnpolitik“ zurück. Bei der Entwicklung der Einkommen aus Renten und Pensionen sei die Einkommensverteilung noch stärker. Im Jahre 1913 betragen diese Einkommen 2,1 Milliarden Mark, 1929 dagegen 8,4 Milliarden Mark. Siehe man die Einkommen aus Löhnen, Gehältern, Renten und Pensionen zusammen, so betragen diese 1913 zusammen 33 Milliarden Mark, 1929 dagegen 51,8 Milliarden Mark; damit sei dieser Anteil am Volkseinkommen von 48 % im Jahre 1913 auf 68 % im Jahre 1929 gestiegen.

Gar bemitleidlich klagt dieses Scharfmacherorgan auch über die Entwicklung der Steuerpolitik. In der Zeit von 1925 bis 1929 sei das gesamte Steuereinkommen um 34,9 % gestiegen, während sich die Vermögenssteuer durch Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer um 88,3 % gehoben habe. Triumphierend habe die Sozialdemokratie in ihrem Jahrbuch 1930 verkündet, daß die Massenbelastung im Jahre 1930 um 505 Millionen Mark oder um 10 % die Verschöpfung aber um 129 Millionen Mark oder um 30 % höher gewesen sei als im Jahre 1925. Die „Sozialisierung der Einkommen“ habe damit in Deutschland einen unerträglichen Grad erreicht. Es sehe heute so, daß mit einer weiteren Ausbeutung des Mittelstandes und der ge-

höheren Unternehmer- und Besitzschichten keine Erträge mehr zu erzielen seien. Im letzten Vorkriegsjahr 1929 habe die öffentliche Last einschließlich der Sozialbeiträge 33 % des Volkseinkommens betragen, heute dürfe sie mindestens 50 % ausmachen.

Die Forderungen sind der Schmerz aller Schaffmänner und ihrer Handlanger. Hier sehen wir die materiellen Hintergründe des mit der gestiegenen Kampfes gegen den "Marxismus". Hier wird auch der Nachweis erbracht, warum und zu welchem Zwecke die Schwerindustrie den großen Verleumdungsapparat Hitler-Hugenberg gegen die Arbeiterbewegung finanziert. Hier sehen wir auch die Hintergründe des Kampfes um die Reichspräsidentenwahl. Und zum andern können wir mit Befriedigung feststellen, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in der Zeit aufsteigender Konjunktur den Kampf um die Verteilung des sozialen Produkts mit gutem Erfolge geführt haben. Allerdings sind durch die elementare Wucht der Weltwirtschaftskrise die Errungenschaften jener Jahre zum großen Teil wieder zerstört worden. Das kapitalistische System verlagert heute mehr denn je die Lasten der Massen des arbeitenden Volkes in größte Bekümmertnis zurückgeworfen und Millionen zum Hungern verurteilt worden. Selbstverständlich erhebt sich unter diesen Umständen in den breiten Volksmassen der Schrei nach einer umstürzenden Aenderung dieser Zustände.

Das hört auch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ und sie rät über den Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Verstaatlichung der Bergwerke. Neuchterlich erklärt das Blatt, der Antrag könnte produktionspolitisch einen Sinn haben, wenn der Bergbau in seiner kaufmännischen oder technischen Organisation berechtigten Ansprüchen an die Betriebsführung nicht genügt hätte, so daß sich durch die Sozialisierung eine Verbesserung der Produktion, eine Verbilligung der Rohle und damit eine Erleichterung des Ab Absatzes erzielen ließe. Der Ruhr-

bergbau sei jedoch der „bestorganisierte Bergbau der Welt“, deshalb wäre eine derartige Begründung des Sozialisierungsantrages völlig gegenstandslos.

Sieht man sich dem „bestorganisierten Bergbau der Welt“ dieser „bestorganisierte Bergbau“ hat die ihm vom Staat zur Verfügung gestellten Subventionen beinhaltenlos vernichtet, er hat sich durch Aufkauf von Quoten und spätere Stilllegungen mit einem ungeheuren Kostenanstieg belastet, er hat Hunderte von Millionen in Koksöfen angelegt und sozulegen verbrannt. Es besteht wahrhaftig kein Anlaß für die Bergherren, sich aufs hohe Pferd zu setzen. Aber trotz alledem findet die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bei den Bergherren alles in Butter, und sie nennt den Antrag der Sozialisten „ausdrücklich“. Dies zeigt davon, wie unbegrenzt das Vertrauen der Schwerindustrie zur „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ ist. Es sieht so aus, als ob mit dieser „sozialistischen“ Partei feste Verträge beständen, die sie verpflichten, in jeder Weise für die Privatinteressen der Bergherren zu wirken.

So wirkt auch die Zulassung der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ ein großes Licht auf die Bestrebungen der deutschen Schwerindustrie und der mit ihr verbundenen „Nationalsozialisten“. Beide haben sich verbündet, um den Klassenkampf, den die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften führen, fortzusetzen. Der Hitler-Faschismus hat die Aufgabe, die Arbeiterorganisationen zu zerlegen und damit den Arbeitern die Waffen im Kampfe um ihre Lebenshaltung aus den Händen zu reißen. Jeder ist bei der kommunistischen Partei in der Funktion, die Sozialdemokratie im Rücken anzugreifen und sie gleich der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, gleich den Hitlerianern und den Jugendbergleuten für alle Lebel der Welt verantwortlich zu machen. Schlag den Faschismus und seine Verbündeten! Dies tut ihr damit, wenn ihr ihnen den Weg zur Macht verarmt, indem ihr bei der Reichspräsidentenwahl für Hindenburg eintrittet. Jedes Mittel muß uns recht sein, um den Feind zu schlagen!

Der Ritter von der traurigen Gestalt.

Jawohl, Hitler verlangt im Kampf um die Reichspräsidentenwürde „Ritterlichkeit“. Dieser irrende „Ritter“ des 20. Jahrhunderts hätte sich hier beizubehalten, als in dem sozialistischen Wahlkampf vollkommen wahrheitsgemäß und mit Recht festgestellt wurde, eine Reichspräsidentenschaft Hitlers bedeute „höchste Gefahr blutiger Auseinandersetzungen im eigenen Volke und mit dem Auslande“.

Hitler ist sehr empfindlich. Weil diese Binsenwahrheit im sozialistischen Wahlkampf gefanden, beschwerte er sich beim Reichspräsidenten Hindenburg über diese „unritterliche Art des Kampfes“. Ausgerechnet Hitler! Ausgerechnet seine Naziführer! Ausgerechnet der Reichspräsident jener ihm nachgerechneten Weisheit, deren drittes Wort vom „Körperrollen“ handelt und die „verbeugungsvoll“ erklären, wenn sie zur Herrschaft kämen, daß dann etwa 10 000 „Marxisten“ über die Ringe springen müßten und die Handindustrie Hochkonjunktur bekommen würde. Diese Ritterlichkeit verlangt der Reichspräsident jener unentgeltlichen Kennzeichnung, die an jedem Tage „heraus“ schlagen, die „Frankreich durch eine geschickte Grenz von ...“ gekennnt ist, in dessen als echte Germanen gebrauchte Stammesruder mit langen Messern, Revolvern, Schlagringen, Koppeln und ähnlichen „Kulturwerkzeugen“ arbeiten ...

Wahrhaftig, der aus Braunau nach Deutschland zugekommene politische Charlatan hat es nötig, im Kampfe um die Reichspräsidentenwürde nach Ritterlichkeit zu schreien! Seine Mannen gehen auf lässliche Friedhöfe, stoßen die Gedenksteine Verstorbenen um und beschmieren sie mit allerhand hakenkreuzerlichen Geistesblüthen. Mit Hakenkreuzen beschrifteten sie auch den Weidenknecht des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, sie hauen Erinnerungsbäume an Ebert um, demolieren die Schiller einer Rathenau-Straße oder sonstige Erinnerungszzeichen an verstorbene republikanische Führer. In aller „Ritterlichkeit“ vorzuzieh man sich sogar an einem Hindenburg-Bild, sticht ihm die Augen aus und verbrennt es; zur Abwechslung spuckt man auch am Grabe eines Republikaners aus. Und dann wirft man heimtückisch bei Nacht die Fenster Scheiben von Gewerkschaftshäusern oder republikanischen Zeitungsskizzen ein und bekommt es in aller „Ritterlichkeit“ fertig, im Kino mit Stinkbomben und weißen Mäusen zu hantieren. Es gehört ferner zur „Ritterlichkeit“, wenn man das Gartenhaus eines sozialdemokratischen Abgeordneten, der die verbredliche Vergangenheit eines Naziführers enthält hat, mit Dynamit in die Luft sprengt. Vollkommen „ritterlich“ ist es auch, einen republikanischen Redakteur von hinten zu überfallen und mit dem Gummiknüppel über den Kopf zu schlagen.

Ja, die von Hitler ersöhnte „Ritterlichkeit“ schläft in den Reihen seiner Mannen wunderbare Purzelbäume. Wir nennen solche Dinge allerdings nicht „ritterlich“, sondern brutal, kleingeistig, enghirnig, unedelm und roh. Wir sehen ja, wie die „Ritter“ Hitlers tagtäglich ihre „Ritterlichkeit“ andersdenkenden Volksgenossen gegenüber bezeugen. Auf haben sie nur. wenn sie in dicken Massen, mit Waffen aller Art versehen, über einzelne herfallen und sie tot oder zu Krüppeln schlagen. Erinnerung sei nur an den Fall in Bankau, wo 15 Hakenkreuzler in die Wohnung eines organisierten Landarbeiters stürzten, ihn niederschleichen und den Halbtoten vor den Augen seiner Frau und trotz ihres inständigsten Bittens um das Leben des Schwerverwundeten, diesen erdarmungslos mit Holzschichten bearbeiten, bis er seinen Geist aufgegeben hat. Die „Ritterlichkeit“ der Hitler-Mannschaft tritt vor allem auch vor der Öffentlichkeit, wo man sich, statt „ritterlich“ zu seinen Taten zu heben, auf Schwindeln und Betrogen verlegt, mit schändlichen Ausreden, sogar mit dem Weineid operiert und das sicherste und dümmste Zeug zusammenjuchelt. Dieser Hitler, der sich so mitleidig empfindlich gebärdet, sollte sich mit seinem Aufbruch an seine nachgeordneten Stellen wenden, an die Weobels und Konsorten, und ihnen abraten, die Führer ihrer politischen Gegner systematisch zu verleumden und mit gefährlichen Zitaten und Aufzügen blindwütigen Haß gegen Republikaner zu verbreiten. Jedenfalls war es auch „ritterlich“, als der Nichtkriegsteilnehmer Weobels unter dem Schuß der Immunität Hindenburg als den Erbkornen der „Partei der Weobels“ schmeißt.

Wir halten fest, daß der Führer einer Partei, die vollständig hemmungslos ihre Gegner in jeder Weise geistig und

körperlich zu mißhandeln und zu vernichten trachtet — daß angerechnet der Führer dieser Partei Anspruch auf ritterliche Behandlung im Wahlkampf erhebt. Wahrhaftig, dieser Don Quixote der deutschen politischen Rinderfube ahnet in seinen Handlungen und Auslassungen immer mehr jenem spanischen Ritter von der traurigen Gestalt, den Cervantes zur Unsterblichkeit erhoben. Und so etwas erhebt Anspruch auf die höchste Würde im Deutschen Reich! Ein homerisches Gelächter würde in der ganzen Welt anheben und bis zu den Sternen schallen, wenn dies gelang!

Eine niedrige Verleumdung des NSD.

Der Reichsverband, das Organ des Reichsverbandes deutscher Kriegesbeschädigter und Kriegertinterbliebener glaubt in seiner Nummer 2 in der bei dieser grundlos organisierten Form den Gewerkschaften die Schuld dafür in die Schuhe schieben zu können, daß die in den Kriegsjahren „Kriegesopfer“ ausser „wenig hart und unerschütterlich“ freudigen Anteilnahme in die Warte Aufrechterhaltung aufgenommen worden sind. Wörtlich so da geschrieben:

„Ein geheimnisvolles Dunkel herrscht zur Frage, wer dafür verantwortlich gemacht werden muß, daß gewissermaßen in zwölfter Stunde diese unheilvollen Bestimmungen für die Kriegesopfer noch in die Warte Vorbereitung hineingenommen worden sind. Man spricht davon, daß die Gewerkschaften an der Sache nicht ganz schuldlos seien und sagt bezeichnend, daß es ihnen daran anheim liegen müsse, einen Abbau der Leistungen aus der Sozialversicherung zu verhindern, und daß die notwendige Sanierung aus diesem Grunde einig und allein auf die Schuld der vorzugswürdigen Kriegesopfer gelegt worden ist. Vom Grundlag der Leistungen und Gegenleistungen aus betrachtet muß diese Auffassung entschiedener Ablehnung verfallen.“



Weshalb verdächtigt der Reichsverband die Gewerkschaften in dieser unfairen Weise? Weil er, der trotz seines bald zehnjährigen Bestehens noch keine eindeutige Stellung zur Staatsform gefunden und noch nie ein klares Bekenntnis für die Weimarer Verfassung abgelegt hat, immer bemüht war, den in seinen Mitgliederkreisen vorherrschenden politischen Strömungen Rechnung zu fragen. Da nach einer Verleumdung des Reichsverbandes des Reichsverbandes in Ansbach, des Nationalsozialisten Stadtrats Schäfer, 80 000 Mitglieder (etwa die Hälfte des gesamten) des Reichsverbandes eingeschriebene Mitglieder der NSDAP, sind, erklärt es sich, daß die Verbandsleitung des Reichsverbandes ihre „Neutralität“ dadurch zu beweisen sucht, daß sie zur Abwechslung auch einmal den Gewerkschaften — wenn auch unbedeutender Weise — ein auswirft.

Der Bundesvorstand des seit seiner Gründung auf dem Boden der demokratisch-republikanischen Staatsform stehenden Reichsverbandes der Kriegesbeschädigten, Kriegesinterbliebenen und Kriegertinterbliebenen, der nach dem § 2, Ziffer 7 seiner Bundesfassung weiter erklärt, seine Bundesziele „im Einklang mit den bestehenden Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen erstreben zu wollen“, erhebt vom Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf eine an ihm gerichtete Anfrage nachstehende Antwort, die die vom Reichsverband in bei ihm gewohnter verfechteter Form erhabenen Anwürfe auf die Gewerkschaftsbewegung einseitig und klar widerlegt. Es heißt:

„Wir danken Ihnen, daß Sie uns auf die Veröffentlichung des Reichsverbandes in Ihrem Schreiben vom 12. d. M. aufmerksam gemacht haben. Wie in der Nr. 2 des N. V. ausgesprochene Verdächtigung der Gewerkschaften entbehrt jeden Hintergrunds. Es ist uns gar nicht eingefallen beim Arbeitsministerium vorstellig zu werden, um die Sanierung der Invalidenversicherung auf die Kriegesopfer abzumüssen. Im Gegenteil: In einer Besprechung, zu der sämtliche Spitzenverbände der Gewerkschaften vom Arbeitsministerium geladen waren, haben wir ausdrücklich Einspruch gegen die in ganz verschömmener Form vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen eingelegt.“

Damit wäre die Nazi-Verleumdung widerlegt. Aber die den freien Gewerkschaften angehörenden Kriegesopfer sollten diesen neuen Beweis der Gewerkschaftseindlichkeit des Reichsverbandes zum Anlaß nehmen, sich von dieser staatspolitisch grundlos und nazifreundlichen Organisation loszulösen und sich der einzigen wirklich auf dem Boden der Weimarer Verfassung stehenden Kriegesopferorganisation, dem Reichsbund der Kriegesbeschädigten, Kriegertinterbliebenen und Kriegertinterbliebenen anzuschließen.

Das Kraut- und Rübenprogramm eines Preisdiskutors.

Wir haben einen Preisdiskutor. Kürzlich sprach dieser Preisdiskutor, Dr. Goerdeler, in Königsberg. Dort redete er angeblich über Preisgestaltung; angeblich — denn aus dem uns über seinen Vortrag vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß Dr. Goerdeler über alles mögliche, nur nicht über Preisgestaltung gesprochen hat. Goerdeler hat, das ist bekannt, Kritik der Arbeitslosenversicherung für unzulässig; würde die Verteilung der Unterhaltung eingeschoben dann könnten etwa 300 bis 500 Millionen eingepart werden. Daneben könne man dann auch die Arbeitslosigkeit bis zu einem gewissen Grade einschränken. Die Arbeitspolitik sei zweifellos falsch. Ferner sei eine starke Erweiterung des Arbeitsdienstes notwendig. Dinge, die nach ihm, so würde er die Arbeiter in die Kasse einzuführen. Auch sei eine „Arbeitsbeschaffung“ des Parlamentarismus notwendig, um eine unabhängige und selbstverantwortliche Beamtenschaft zu schaffen. Ferner müsse man das deutsche Volk wieder wehrhaft machen. Deshalb fordere er die „Wehrfreiheit“ und das Festhalten in der Frage der Reparationen, denn ein vernünftiger Aufbau der ganzen Kulturwelt sei nur auf dem Stande der Gleichberechtigung möglich.

Der deutschnationale Oberbürgermeister von Leipzig hat in seiner Rede ebenfalls nur und nett und nur mit gelinder Einschränkung ein reaktionäres Hugenberg-Programm erörtert. Was das mit seiner Rolle als Preisdiskutor zu tun hat, erscheint uns schleierhaft. Er hat gesprochen, als wenn er in Leipzig in Auerbachs Keller am Stammtisch der Honoratioren gesessen und, wie es dort üblich ist, preisend mit viel schönen Reden Kraut und Rüben durcheinander gemoren hätte. Der Mann hat sich politisch blamiert. Arbeitsdienstpflicht, allgemeine Wehrpflicht, Verteilung der Tarifverträge, Verteilung der Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbeschaffung, des Parlamentarismus, Oberhoheit des Bürokratismus — das alles hat Herr Goerdeler nicht als Preisbauprogramm, sondern als Hugenberg-Programm zum besten gegeben!

Einige letzte Momente entlieh dieser Vortrag allerdings auch. Dr. Goerdeler sagte, man könne den Arbeitsmarkt beleben, indem etwa 50 000 Morgen ertragarmen Bodens aufgefördert und etwa eine Million Morgen ertragreicher gemacht werden könnten. Auch könne man das Straßennetz ausbauen. Etwa 300 000 Arbeitslose könnten auf diese Weise beschäftigt werden. Das war wenigstens ein Lichter Moment in diesem Vortrag. Aber im übrigen scheint Dr. Goerdeler nunmehr überflüssig zu sein. Und wenn er die Preise nicht mehr abbauen will — wovon wir bisher verächtlich wenig verächtlich haben — so wäre es dringend nötig, daß er aus Erparnisgründen die Arbeit abbaue und nach der schönen Preise zurückkehren würde.

Etwas über Hitler.

Auch ich möchte in dieser Nummer etwas zur Kandidatur Hitlers für das Reichspräsidentenamt sagen. In der letzten Zeit haben wir erfahren, was für eine Art „Frontkämpfer“ Hitler war. Demnach hätte Hitler allen Grund, das E. K. I. bescheiden in der Westentasche zu tragen, als in aufringlicher Weise damit herumzuplahen. Wir wissen ja genau, in welcher Weise im Weltkrieg Orden „verliehen“ wurden. Die ehemaligen Frontkämpfer wissen darüber Bescheid. Wo im Krieg gekocht wurde, da fiel auch für die anderen etwas ab. Ertreuerweise hat Hitlers ehemaliger Kampagneführer uns erzählt, was es mit Hitler im Weltkrieg auf sich hatte. Nach vier Wochen ist er aus dem Dreck des Schlagenabens entflohen; Kameradschaft konnte er nicht. Er ist von jeder ein kleinbürgerlicher Geist

und nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht gewesen. Schon zu jener Zeit, als er Arbeiter war, hat er sich nach seinem eigenen Verständnis von seinen Arbeitskollegen ferngehalten. Er ist demnach der typische Spielverderber, Einzelgänger, Feind der Menschheit und Außenstehender. Er wäre fruchtbar um das deutsche Volk bestellt, wenn es einen solchen hergelassenen Ausländer als Lehren, 'Nationalsozialismus' auf den Schultern und ihm das höchste Staatsamt in Deutschland anvertrauen würde.

Hilfer hat eine von denen, die von den zermürbten, zerfundenen Massen, die verkauft, verdrängt und halb verhungert aus der Frontstellung in 'Ruhe' gingen, stets mit Verachtung gemustert wurden. Insofern, man kam damals recht oft in Versuchung, solche geschneiderten Hilfer von offener Straße zu überfallen. Aber für Hilfer paßte diese Art Beschäftigung. Er verachtete die wahren Frontkämpfer genau so, wie er vorher geschulte Gewerkschafter als 'Auswurf der Menschheit' angesehen hatte. Aber Hilfer hat ja in Deutschland jetzt ein besonderes 'Selbstamt' geschaffen, das sind seine messerschwingenden SA-Fordern. Aber er hat ja die Kriegsjahre zwischen dem gemäßigten Offizieren aller Grade verbracht; dabei hat er deren Anschauungen und Lebensregeln kennengelernt, und nun ist er bemüht, diesen Offizieren in jeder Weise nachzutun. Wenn sich Arbeiter finden, die diesem politischen Hoffkapitel ihre Stimmen geben, dann wäre diesen Arbeitern nicht mehr zu helfen. Hilfer hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Dummheit zu organisieren. Dabei hat er es allerdings zu beachtlichen Erfolgen gebracht. Aber auf die Dauer wird sich die Dummheit als für die Menschen maßgebender Faktor nicht behaupten können.

Curt Welt, Leipzig.

Zur Frage der Arbeitsbeschaffung.

Nach den Vorschlägen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und den Auseinandersetzungen der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen über die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung, die auf dem geplanten Rikenskongress am 23. März ihren Niederschlag finden werden, treten nunmehr auch die Banken auf den Plan und nehmen zur Frage der Arbeitsbeschaffung positive Stellung. Allgemein ist man sich einig darüber, die künstlichen Deflationsercheinungen während der Krise durch planmäßige wirtschaftliche Aufbaumaßnahmen zu beseitigen. Im Februar-Bericht der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt - Sächsische Bank - wird die Notwendigkeit betont, der Schrumpfung der deutschen Wirtschaft durch kreditpolitische Maßnahmen der Banken Einhalt zu gebieten. Das Warten auf bessere Zeiten führe zu keiner Anhebung der deutschen Wirtschaft, ebensowenig die Söhnung internationaler Zusammenarbeit, darum müsse jetzt gehandelt werden. Von der politischen Klärung der Reparationsfrage sei ein entscheidender Fortschritt zu erwarten, jedoch lege deren endgültige Regelung vorläufig noch in weiter Ferne. Die Deutsche Bank und Diskontogesellschaft äußert sich ebenfalls entschieden für Arbeitsbeschaffung, heißt jedoch in der Finanzierungsfrage etwas zurück. Sie weist auf die Gefahren für unsere Währung hin. Es komme nicht nur darauf an, überhaupt Arbeiten in Angriff zu nehmen und um jeden Preis Arbeitslose zu beschäftigen, sondern in erster Linie müsse die Rentabilität der angewandten Kapitalien sichergestellt sein. Es soll bei der Finanzierung unterschieden werden zwischen Arbeiten, die Einzelunternehmen zugute kommen und solchen, die dem Staat zugunsten zu dienen hätten. Bei großen Projekten letzterer Art könne mit größerem Wagenmut vorgegangen werden, da hier eine größere Sicherheit für die angelegten Kapitalien vorhanden sei und man auch gleichzeitig mit längeren Fristen zu rechnen habe. Das Arbeitslosenproblem sei dadurch jedoch keineswegs gelöst. Aber das sei zunächst nicht das Entscheidende, denn auch alle anderen Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung, die künstliche Krediterschöpfung zur Voraussetzung haben und bis zu einem Betrag von zwei Milliarden Mark reichen, können auch nur einen beschränkten Teil der Arbeitslosen wieder in Arbeit bringen. Maßnahmen, die inflatorische Auswirkungen haben, könnten, werden abgelehnt. In erster Linie komme es darauf an, die 'gehorteten' Zahlungsmittel wieder in den Wirtschaftsprozess zurückzuführen. Unter den 'gehorteten' Zahlungsmitteln versteht man die aus Angst vor der Inflation den Geldinstituten entnommenen Spargelder, die sich heute, für die Wirtschaft wertlos, in den Händen der Sparrer befinden und dadurch dem Wirtschaftskreislauf entzogen sind.

Wir schlagen Hitler!

Am 13. März wird mit der Reichspräsidentenwahl die große Schlacht für Volkerechte gegen Diktatur geschlagen. Alle Gliederungen der Eisernen Front gehen in diesen Kampf mit dem festen Willen, schon im ersten Wahlgang den Sieg zu erringen. Die politische Führung der Eisernen Front hat das Ziel bestimmt: Weder ein Hitler noch ein Duestenberg darf Reichspräsident werden. Auch nicht mit Hilfe der Moskauer Gewalttäter, die mit der Kandidatur Thälmann ein Sprungbrett für Hitler stellen. Mag sich Thälmann noch so sehr hücken, auch über seinen Rücken hinweg darf Hitler den Stuhl Friedrich Eberts nicht erreichen.

Weil Hindenburg den Eid auf die Verfassung nicht nur geschworen, sondern auch gehalten hat, weil er verfassungsmäßig sein Amt versah - darum will man ihn vom Platze stoßen. Der Weg zu Staatsreich und Verfassungsbruch soll freigemacht werden.

Eiserne Front! Jetzt gilt es zu kämpfen! Hitler muß geschlagen werden! Schlagt Hitler und die faschistische Front zerschmettert! Die Eiserner Front kämpft, sie diskutiert nicht! Jetzt gilt es, in eiserner Disziplin der Führung zu folgen. Sieg ist die Parole! Sieg unserer Sache, nicht eines Namens! Hindenburg ist nicht ein Mann der Eisernen Front. Aber Hindenburg steht gegen Hitler. Jede Stimme für Hindenburg ist ein Schlag gegen Hitler! Jede Stimme für Thälmann ist eine Stimme für Hitler. Darum entscheidet sich die Eiserner Front für Hindenburg und kämpft gegen Hitler!

Eiserne Front! Vorwärts zum Angriff! Am 13. März wird Hitler geschlagen! Die Reichskampfleitung der Eisernen Front.

Die ursprüngliche Entschluß- und Latenzlosigkeit in der Frage der Arbeitsbeschaffung, die sich besonders in privatrechtlichen Kreisen stark festgesetzt hatte, weicht mehr und mehr der Erkenntnis, daß wir unsere Wirtschaft ankurbeln müssen und das mit eigenen Mitteln. Das Warten auf die Hilfe fremder Staaten, die sich selbst abzukapseln und dadurch aus dem weltwirtschaftlichen Organismus zu lösen versuchen, bringt uns in dieser Frage keinen Schritt weiter. Um aber auf dem Wege zur Wiederbeschaffung der Arbeitslosenmillionen weiterzukommen, muß hierfür der ernsthafte Wille in den entscheidenden Wirtschaftskreisen vorhanden sein. Die Einziehung der Banken in die Arbeitsbeschaffung ist ein guter Schritt vorwärts.

Arbeitsmarkt und Technik.

Man hört heute oft über den Fortschritt der Technik klagen. Es wird gesagt, die Maschine mache den Arbeiter brotlos. Deshalb ist die Maschine vielfach trotz ihrer vorzüglichen Eigenschaften zu einem Gegenstand des Hasses geworden. Wir verstehen dieses Mißgefühl. Allerdings hat die Schuld an dem unbefriedigenden Zustand nicht die Maschine, sondern der Wirtschaftskreislauf. Zudem ist es oftmals so, daß in den Betrieben Maschinen aufgestellt werden, die Arbeitslose überflüssig machen, jedoch stellt sich dadurch die Produktion nicht billiger, als wenn die Arbeiter unter Ausnutzung der Maschinen weiterbeschäftigt worden wären. Doch dies soll hier nicht zur Debatte stehen. Wir wollen uns auf Maschinen beschränken, die tatsächlich den Produktionsprozeß billiger gestalten. In all diesen Fällen könnte die Technik ein Segen für alle sein. Der bekannte Techniker Dr.-Ing. Oskar von Miller hielt zu diesem Thema bei Eröffnung des Wintersemesters im Haus der Technik zu Essen eine Rede, worin er auseinandersetzte, in welcher Weise die Technik allgemein zur Wohlfahrt der Menschheit werden könnte. Er sagte:

Trotz all ihrer Wohltaten für die Menschheit wurde die Technik immer angefeindet. Sie hat nämlich die Eigenschaften, Menscheneiweiß anbeizuhängen zu machen. Schon die ersten Spinnmaschinen verdrängte man deshalb zu zerbrechen; das war ebenso unsinnig, als wollte man den Apfelbaum ab-

bauen, weil er die Früchte mit weniger Arbeit liefert als ein Kartoffelacker. Jetzt sind wir wieder in einer Periode, in der die Menschen Angst vor der Technik haben. Aber die Technik ist gewiß nicht schuld an den jetzigen Verhältnissen. Schuld ist vielmehr, daß die Menschen dem Fortschreiten der Technik auf anderen Gebieten nicht schnell genug folgen konnten, wie z. B. mit ihren sozialen Anschauungen und ihrer finanzwirtschaftlichen Organisation. Die Technik lehrte zwar Werte schaffen, aber niemand lehrte die Menschen, sie richtig zu vertellen. Was man überproduktion nennt, besteht darin, daß die Technik mehr leistet, als die Menschen momentan gebrauchen können. Eine wirkliche Überproduktion wäre erst dann zu befürchten, wenn einmal alle Menschen gute Wohnungen hätten, alle warm und hübsch gekleidet wären, alle eine Wohnung hätten, die ihnen eine Heimat wäre. Zur Bekämpfung der vorübergehenden Überproduktion genügen nicht die bisherigen Mittel. Es hilft nicht viel, wenn man den Menschen sagt, sie sollen ihre Bedürfnisse einschränken. Den Verbrauch erhöhen und die Menschenarbeit einschränken, das sind die einzigen Möglichkeiten. Davor hat man eine furchtbare Angst. Die Menschenarbeit wurde ja tatsächlich eingeschränkt, aber so planlos, daß man Arbeitswillige auf die Straße setzt und ihnen dann Unterfrüßung zahlt. Ich glaube, man kann die Menschenarbeit viel planmäßiger einschränken. Das wäre kein Unglück. Statt der 10-, 12- und 14stündigen Arbeitszeit sind wir jetzt mit einem kürzeren Arbeitsstag auskommen... Will man die Arbeitszeit nicht einschränken, so kann man sich auch dadurch helfen, daß man die freien Tage vermehrt. Früher war in dem katholischen Süddeutschland aller vierzehn Tage ein Feiertag, oft fielen mehrere zusammen; das waren glückliche Zeiten!

Oskar von Miller hat recht. Er befindet sich auf der rechten Spur. Die Technik könnte tatsächlich ein Segen der Menschheit sein; leider ist sie heute oftmals ein Fluch für die Menschheit. Und daran trägt das kapitalistische System die Schuld. Und wenn dieses System nicht bald andere Wege beschreitet, dann wäre es wahrscheinlich auf der Zeit, daß mit diesem System endlich aufgehört würde!

Rundfunk und Gewerkschaften.

Die Deutsche Welle brachte am 1. Februar ein Zwiesgespräch zwischen Dr. Erdmann von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und Dr. Ador, dem Vertreter der christlichen Gewerkschaften über Arbeitslosigkeit. Zweck dieser Auseinandersetzung sollte sein, das Problem der Arbeitszeitverkürzung vom Unternehmer- und Arbeiterstandpunkt vor der breitesten Öffentlichkeit wenn nicht zu klären, so doch gründlich zu behandeln, soweit das in der kurz bemessenen Zeit möglich war. Das Gespräch war eine Enttäuschung für jeden Arbeiter, mehr noch das beschämende Gefühl, die Forderungen der Arbeiter in dieser dilettantenhaften Form vertreten zu sehen. Gerade diese Leute und auch für alle Zukunft so hochwertige Frage hätte einen dankbaren Diskussionsstoff abgegeben. Der Arbeitervertreter kein Freigewerkschafter war, ist für uns kein Trost; denn der Eindruck, den das Zwiesgespräch bei dem großen Teil der Zuhörer hinterließ, der über die Gewerkschaften wenig orientiert ist und sich schlicht nur für die Gewerkschaften 'kennt', war kein guter. Dieser Vorfall veranlaßt uns, die Funkhörer daran zu erinnern, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung ihre Größe und Bedeutung erst durch die freien Gewerkschaften, die 1/2 aller deutschen Gewerkschafter umfaßt, erhält. Die Deutsche Welle hat in letzter Zeit die freien Gewerkschaften bei der Programmteilung benachteiligt, dafür die christlichen Gewerkschaften zur alleinigen Vertreterin der deutschen organisierten Arbeiterklasse gemacht.

Um den schlechten Eindruck, den das Zwiesgespräch hinterlassen hat, zu verwischen, fordern wir die Deutsche Welle auf, einem Freigewerkschafter vor dem Mikrophon Gelegenheit zu geben, unseren Standpunkt zur Arbeitszeitverkürzung darzulegen. Wir fordern weiter eine Veränderung ihres Kurles und damit Gelegenheit, den Rundfunk im Dienste der gesamten staatsfreien und verantwortungsbewußten Arbeiterschaft wirken zu dürfen.

Den Kommunisten gewidmet.

Diese Mänschen mit verschrumptem Gehirn blühen sich auf mit haarsträubenden Phrasen, um in ihren eigenen Augen als revolutionäre Riesen zu erscheinen. Es ist die alte Geschichte vom Frosch und vom Ochsen. Karl Marx.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 15. Februar 1932.

Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

Bezirksverband	Bundesmitglieder	Arbeitslos	Arbeitslosigkeit im Bauergewerksbund																			vom Hundert der Mitgliederzahl														
			Männer	Frauen	Polizei	Landarbeiter	Handwerker	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	Stille Arbeiter	15. 2.	8. 2.														
Königsberg	7	13979	5625	4	200	64	104	137	189	9	8	345	—	—	24	32	10	—	86	16	—	10	4186	20	1308	24	—	16	10	790	6	13223	94,6	94,6		
Danzig	1	3343	1138	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	18	688	—	—	—	—	—	2935	87,8	87,7		
Stettin	61	14248	7288	21	127	55	66	265	179	16	18	262	—	—	—	31	30	23	—	—	—	—	—	2828	3	1037	—	—	—	—	—	4415	5	12705	89,2	88,6
Westlau	40	34884	14564	50	506	203	95	398	232	69	297	668	165	245	280	—	—	—	—	—	—	—	—	9915	59	1846	—	—	—	—	—	31895	91,0	91,0		
Berlin	60	46125	19517	74	350	395	494	617	1328	497	311	1177	33	27	226	46	734	65	22	595	—	—	—	11012	—	1108	6	—	3	39	1444	18	40008	86,7	86,0	
Magdeburg	42	24067	13546	33	180	26	29	534	62	118	73	25	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3742	3	567	—	—	—	—	—	2057	85,3	84,7		
Erfurt	34	17372	10192	98	165	56	9	247	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3643	1	201	—	—	—	—	—	3	1895	93,5	94,6	
Hannover	39	26161	13883	33	255	85	71	590	140	66	8	76	5	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7743	202	1522	61	8	12	—	—	856	25,7	25,7		
Bremen	31	13185	5938	23	169	67	257	237	95	25	6	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4003	131	726	3	—	—	—	—	325	13,9	13,9		
Hamburg	45	27460	10763	36	193	275	233	261	520	206	5	319	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3824	258	958	9	18	4	5	—	1346	92,7	92,3		
Holldol	60	8053	3905	7	62	—	—	213	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1902	—	509	—	—	—	—	—	6	341	7,8	8,0	
Dresden	31	55554	25498	72	727	370	173	880	362	575	635	902	41	—	—	113	191	116	103	23	141	—	—	15804	4	1022	—	—	—	—	—	2255	17	50194	90,4	89,3
Nürnberg	29	15045	5697	73	96	49	54	302	852	2	163	51	—	—	—	2	30	87	28	11	—	—	—	5484	4	343	41	6	5	—	—	13872	92,2	92,2		
München	27	10407	3878	9	79	49	51	134	167	47	8	111	2	6	9	81	19	9	2	22	1	16	—	4226	26	329	150	8	3	3	237	—	9682	93,0	91,9	
Stuttgart	14	4229	2601	23	27	136	41	29	1301	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2029	126	930	—	—	—	—	—	7844	85,3	85,8		
Karlsruhe	10	12219	5770	61	157	172	114	57	976	64	38	9	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2793	215	366	6	28	6	1	327	—	11444	93,7	90,0	
Zusammen	573	384300	172497	434	3904	2795	2619	6631	9908	2064	1604	4605	409	427	824	2569	1237	373	927	1040	1	2	98	99068	1034	18147	355	76	86	137	14269	132	348924	89,83	—	
sonstige Bezirke	573	389000	171376	439	3868	2913	2567	6579	9745	2053	1633	4564	429	402	831	2499	1274	349	922	1031	1	47	95	99298	1034	18185	357	51	83	144	14154	132	347602	—	89,22	



Aus dem Arbeitsrecht

Wirtschaftskrise und baugewerblicher Lehrvertrag.

Von Rechtsanwält Dr. Franz Neumann, Berlin.

Die unerhörte Wirtschaftskrise, die zur Stilllegung zahlreicher baugewerblicher Unternehmungen zur Einleitung von Vergleichsverfahren und zur Eröffnung von Konkursen führt, stellt das Arbeitsrecht vor immer neue Probleme. Zu den schwierigsten, umfrittesten und ungeklärtesten Fragen gehört aber der Einfluß, den die Wirtschaftskrise auf das baugewerbliche Lehrverhältnis ausübt.

Es soll zunächst untersucht werden, welche Wirkung die Wirtschaftskrise auf den Bestand des baugewerblichen Lehrvertrages ausübt, inwiefern die baugewerblichen Lehrverträge beeinträchtigt sind und schließlich welche Ausfallgründe Vergleichsverfahren und Konkurs auf das Lehrverhältnis ausüben.

Der Einfluß der Wirtschaftskrise auf den Bestand des baugewerblichen Lehrvertrages.

Der baugewerbliche Lehrvertrag untersteht als befristeter Arbeitsvertrag der Bestimmung des § 127b Abs. 2 Gewerbeordnung (G.O.). Danach kann das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit nur dann vom Lehrherrn gelöst werden, wenn entweder die Tatbestände des § 123 der G.O. vorliegen oder wenn der Lehrling seine Verpflichtungen aus § 127a Abs. 1 der G.O. wiederholt verletzt oder den Besuch der Fortbildung- oder Fachschule vernachlässigt. Der § 123 G.O. kennt acht Tatbestände, bei deren Vorliegen der Unternehmer das Arbeitsverhältnis vorzeitig auflösen darf. Der § 127a verpflichtet den Lehrling zur Pünktlichkeit und Treue, zu Fleiß und anfänglichem Fortschritt. Nur dann, wenn die Verpflichtungen des § 123 oder des § 127a verletzt sind oder wenn der Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt wird, kann der Lehrherr das Lehrverhältnis fristlos auflösen.

Nach weitaus herrschender Lehre gibt es aus anderen Gründen keine fristlose Kündigung des Lehrverhältnisses, insbesondere ist eine Generalklausel des Inhalts, daß der Lehrherr berechtigt ist, aus jedem wichtigen Grund zu kündigen, der Gewerbeordnung unbekannt. Das hat auch das Reichsarbeitsgericht in zwei Entscheidungen ausdrücklich ausgesprochen, nämlich in *Arb. G. vom 22. Juni 1929 670/28*, *Bensheimer Band VI S. 511* — *Arbeitsrechtspraxis 1929* *Band VI S. 372* — *Arbeitsrechtspraxis 1929* *S. 207*. Schließlich sei auch verwiesen auf die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Osnabrück in *Bensheimer Bd. V S. 52*.

Wiederum machen sich jedoch Versuche bemerkbar, unter dem Gesichtspunkt der Betriebsrisikorechtspflichten nach Treu und Glauben dem Lehrherrn ein derartiges vorzeitiges Lösungsrecht zu gewähren. Diese Versuche stützen sich besonders auf die Entscheidung des *Arb. G. vom 25. Oktober 1930 Arb. G. 187/30* in: *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 21*. Richtig ist, daß dort das Reichsarbeitsgericht offenbar der Auffassung ist, daß möglicherweise aus § 242 BGB, d. h. nach Treu und Glauben dem Lehrherrn ein vorzeitiges Auflösungsrecht zustehe. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß diese Sache der Entscheidung für die Entscheidung nicht wesentlich sind und daß zum anderen sich das Reichsarbeitsgericht in einer neueren, noch nicht veröffentlichten Entscheidung klar und eindeutig auf den Standpunkt stellt, daß ein vorzeitiges Aufheben eines Arbeitsvertrages wegen „noch so schlechter Geschäftsfrage“ nicht zu billigen ist. (Vgl. *Arb. G. 12. Dezember 1931 329/31*.)

Abgesehen von dem Tatbestand des § 127b II G.O. ist demnach nach den beiden ersten oben erwähnten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts eine vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen der *clausula rebus sic stantibus* vorliegen, d. h. wenn grundlegend veränderte Umstände eingetreten sind. Diese Voraussetzungen werden aber in den allerersten Fällen vorhanden sein. Denn die schlechte Geschäftsfrage oder die Wirtschaftskrise sind niemals ein grundlegend veränderter Umstand, weil das Ereignis ist, mit dem jeder Unternehmer rechnen muß (vgl. dazu *Sueds* bei *Bensheimer Band X S. 488*). Man wird die vorzeitige Auflösung von Lehrverträgen wegen grundlegend veränderter Umstände nur unter den gleichen Voraussetzungen zubilligen können, unter denen auch einem Kaufmann der vorzeitige Rücktritt von einem Lieferungsvertrag oder dem Mieter ein vorzeitiges Kündigungsrecht aus dem Mietvertrage zubilligen ist. Für das Lehrverhältnis gilt nichts anderes. Zudem ist für das Lehrverhältnis noch zu beachten, daß nicht abzugeben ist, welche Dauer die Wirtschaftskrise hat, daß möglicherweise Umstände eintreten können, die zu einer Wendung der Krise der Baumwirtschaft führen und die es dann auch dem Unternehmer faktisch ermöglichen, das Lehrverhältnis fortzusetzen. — Was all dem ergibt sich, daß nach dem klaren Wortlaut der G.O. und nach der bisherigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen Betriebsstilllegung nicht anzuerkennen ist.

Der Einfluß der Wirtschaftskrise auf den Inhalt des Lehrvertrages.

Wenn somit die Pflicht des Lehrherrn zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses trotz völliger Stilllegung bejaht ist, so ist damit noch nichts entschieden über den Lohnanspruch des Lehrlings während der Aussetzung. Bei der Prüfung, ob der Lehrling während der Aussetzung Lohnansprüche hat, sind eine ganze Reihe von Umständen zu berücksichtigen.

Es kann nämlich das Aussehen des Lehrlings durch den Unternehmer verschuldet sein. Ist das der Fall, dann greifen die Grundätze des *Arb. G.* über die Verteilung des Betriebsrisikos überhaupt nicht ein. Das entspricht der herrschenden Lehre. Im Falle des Verschuldens ergibt sich

nämlich der Lohnanspruch des Lehrlings aus § 324 des BGB, (vgl. *Arb. G. vom 20. Juni 1928 72/28*, *Arbeitsrechtspraxis 1928* *S. 208* und *Arb. G. vom 22. August 1929 138/29*, *Bensheimer Band VI S. 610* — *Arbeitsrechtspraxis 1929* *S. 274*, ferner zusammenfassend *Neumann, Tarifrecht* *S. 55*). Ein solches Verschulden des Lehrherrn kann auf den veränderten Umständen beruhen, einmal kann sich der Lehrherr die Erfüllung der Lehrverträge dadurch unmöglich gemacht haben, daß er zu viel Lehrlinge eingestellt hat. Ist das der Fall, so hat er nach § 324 BGB, stets für die Zahlung der Lehrlingslöhne einzustehen (vgl. *Arb. G. 293, 297, 298/31*). Ebenso kann ein Verschulden des Lehrherrn darin bestehen, daß er nichts für die Unterbringung der Lehrlinge getan hat. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist die Verpflichtung des Lehrherrn zur anderweitigen Unterbringung während der Dauer der Aussetzung eine der vornehmsten Pflichten des Lehrherrn. Verletzt er sie, so haftet er für den Lohnanspruch nach § 324 BGB, (*Arb. G. 21. Mai 1930 12/30* — *Arbeitsrechtspraxis 1930*, *322*, *Arb. G. vom 13. Dezember 1930, 1. unten*). Andere Verschuldensgründe können sein: schuldhaft schlechte Geschäftsführung, schlechtes Wirtschaften, mangelnde Fähigkeit des Unternehmers, Unfähigkeit des Unternehmers, Aufträge hereinzubekommen, und vieles andere mehr.

Von größerer Bedeutung als die verschuldete Nichterfüllung der Lehrverträge sind die Fälle, in denen o h n e V e r s c h u l d e n des Lehrherrn dieser nicht in der Lage ist, von dem Arbeitsangebot seiner arbeitsbereiten Arbeiter Gebrauch zu machen. Auch dabei muß wieder unterschieden werden: Es kann sich einmal um Zeiten handeln, in denen nach der Natur des Bauberufs üblicherweise ausgelehrt wird, also etwa um die Monate Dezember bis Februar. Für diese Monate lehnt das Reichsarbeitsgericht die Lohnzahlungspflicht grundsätzlich ab, und zwar gleichgültig, ob in diesen Monaten kein Frost die Arbeit unmöglich gemacht ist oder ob der Betrieb aus anderen Gründen geruht hat (vgl. *Arb. G. vom 13. Dezember 1930 Arb. G. 321/30* — *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 567* — *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 62*). Nach dieser Rechtsprechung steht also dem Lehrling für die Aussetzung, etwa in den Monaten Dezember bis Februar, grundsätzlich kein Lohnanspruch zu. Wöllig anders liegt die Rechtslage in den anderen Jahreszeiten. Hier kommt es zunächst darauf an, ob eine vertragliche Abrede über die Verteilung des Betriebsrisikos vorliegt. Liegt eine solche Abrede vor, dann ist grundsätzlich die Abrede maßgebend. Demnach ist zu prüfen, ob derartige vertragliche Bestimmungen über die Verteilung des Betriebsrisikos im Baugewerbe vorhanden sind und falls ja, welche Bedeutung sie haben.

Keine vertragliche Abrede enthält der § 5 Ziff. 11 des Reichsarbeitsgesetzes, wo bestimmt ist, daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Demnach nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts regelt § 5 Ziff. 11 *Arb. G.* nicht die Tatbestände des Betriebsrisikos, sondern allein die aus § 616 BGB, (*Arb. G. vom 4. Juni 1928 49/28*, *Bensheimer Band III S. 178* — *Arbeitsrechtspraxis 1928* *S. 229* (zum *Arb. G. 1927 bis 1929*), *Arb. G. vom 7. März 1931 408/30* in *Bensheimer Band XI S. 345* — *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 193* (für den *Arb. G. 1929/1931*) und *Arb. G. vom 10. Oktober 1931 110/31* in *Bensheimer Band XIII S. 168* (für den *Arb. G. 1929/31*). Ebenfalls enthält der § 6 Ziff. 5 (der § 6 Ziff. 4 des *Arb. G.*) eine vertragliche Abrede, wo bestimmt ist, daß der Lehrherr verpflichtet ist, möglichst für ständige Beschäftigung des Lehrlings zu sorgen. Nach der ständigen Rechtsprechung besteht für diese Tatbestimmung nur auf die Beschäftigungspflicht des Lehrherrn, nicht jedoch auf seine Lohnzahlungspflicht (vgl. *Arb. G. vom 13. 12. 1930 321/30* — *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 106* — *Bensheimer Band X S. 587* — *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 62*, *Arb. G. vom 10. Oktober 1931 110/31* in *Bensheimer Band XIII S. 168*, *Arb. G. vom 26. Februar 1930 454/29* — *Arbeitsrechtspraxis 1930* *S. 122*).

Demnach bleiben nur vertragliche Abreden innerhalb des Lehrvertrages selbst übrig. Diese vertraglichen Abreden können nun entweder dem Lehrling jeden Lohnanspruch für jede wie auch immer geartete Aussetzung absprechen. Es kann beispielsweise der Lehrvertrag die Bestimmung enthalten, daß der Lehrherr nach seinem Ermessen aussetzen lassen kann und daß dem Lehrling für diese Aussetzung kein Lohnanspruch zusteht. Eine solche Klausel hat jedoch das Reichsarbeitsgericht für unverbindlich gehalten (*Arb. G. vom 24. Juni 1931 49/31*, *Bensheimer Band XII S. 375* — *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 209*). Das Reichsarbeitsgericht meint mit Recht, daß es Treu und Glauben miderstrebe, sollte nach dem Ermessen des Lehrherrn das Betriebsrisiko für die Aussetzung allein auf die Schultern des Lehrlings abgewälzt werden. Vielmehr stehen auch diese Klauseln unter Treu und Glauben. Es müßte trotz dieser Klausel gerügt werden, ob im Einzelfall nach den Betriebsrisikogrundlagen des Reichsarbeitsgerichts der Lehrling verpflichtet sei, den Lohnanspruch selbst zu tragen.

Auf der anderen Seite können die Lehrvertragliche Bestimmungen enthalten, die den Lehrherrn verpflichten, die Aussetzung zu bezahlen, des Wortlauts: „Ein Abzug für die ohne Verschulden des Lehrlings verfallene Zeit findet nicht statt“. Liegt eine solche klare und eindeutige Abrede vor, so ist sie bindend (vgl. *Arb. G. Berlin 105 S. 1547/30*; *108 S. 842/31*). Eine große Rolle spielen Lehrvertragliche Klauseln etwa des Inhalts, daß der Lehrling für die ohne sein Verschulden verfallene Arbeitszeit keinen Lohnanspruch behält. Auch solche Klauseln legen das Betriebsrisiko für die Aussetzung dem Lehrherrn auf. Das Reichs-

arbeitsgericht wird sich demnach mit der Frage beschäftigen müssen, ob diese Klauseln eine vertragliche Regelung des Betriebsrisikos zugunsten des Lehrlings enthalten.

Besteht aber eine vertragliche Regelung nicht — und das wird in der Mehrzahl aller Fälle wohl anzunehmen sein —, so ist das Betriebsrisiko während des Aussetzens nach den allgemeinen Grundätzen zu beurteilen. Nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts trägt der Unternehmer das Betriebsrisiko, wenn es sich um Ereignisse handelt, die in die Sphäre der Betriebsführung fallen, jedoch entfällt der Lohnanspruch des Arbeiters, wenn es sich um Umstände handelt, die den Bestand des Betriebes gefährden oder den Betrieb vernichten. Das Reichsarbeitsgericht leitet diese Rechtsprechung ab aus der nach seiner Auffassung zwischen Unternehmer und Belegschaft bestehenden sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Zu fragen ist demnach, ob es sich bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und bei der durch die Wirtschaftskrise verursachten Stilllegung baugewerblicher Unternehmungen um Ereignisse handelt, die den Bestand des Betriebes gefährden und die deshalb zu Lasten der Lehrlinge gehen. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts führt zu dem Ergebnis, daß von einer Aufrechterlegung des Betriebsrisikos auf die Lehrlinge nicht die Rede sein kann. Das Landesarbeitsgericht Berlin hat in folgenden Entscheidungen selbst bei totaler Stilllegung von baugewerblichen Betrieben während der Aussetzung den Lohnanspruch des Lehrlings bejaht. Urteile vom 15. Juni 1931, 107 S. 1232/31; vom 13. August 1930, 108 S. 1401/30; vom 6. August 1931, 107 S. 1682/31; vom 27. April 1931, 106 S. 842/31; vom 29. Juli 1931, 108 S. 1083/31; vom 22. Juni 1930, 105 S. 1547/30; vom 13. Oktober 1931, 103 S. 1661/31; vom 13. Oktober 1931, 102 S. 1289/31. Dies mit vollem Recht. Man mag zu dieser Betriebsrisikorechtspflichten des Reichsarbeitsgerichts stehen wie immer man will. Sie erhält ihre Rechtfertigung allein durch die vom Reichsarbeitsgericht festgestellte soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Grundlage dieser Arbeits- und Betriebsgemeinschaft ist aber nach der Rechtsprechung der funktionierende Betrieb. Treten Ereignisse ein, die den Bestand des Betriebes gefährden, so müssen die Arbeiter das Risiko tragen, wenn durch die Lohnansprüche der Bestand des Betriebes erschüttert wird. Immer aber ist vorausgesetzt, daß der Betrieb überhaupt noch besteht. Das Reichsarbeitsgericht befreit die Arbeiter eben deshalb mit Lohnansprüchen, damit nicht durch sie das Weiterarbeiten des Betriebes unmöglich gemacht wird. Grund für diese Auslegung ist beispielsweise die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 19. September 1931 *Arb. G. 68/31* in *Bensheimer Band XIII S. 160* *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 105*. Dort werten den in den Brennabormerken beschäffigten Lehrlingen der Lohnanspruch deshalb für die Aussetzung zuzurechnen, weil durch das Zuerkennen der Lohnansprüche der noch in Funktion befindliche Betrieb erschüttert werden könnte. Anders dagegen das Reichsarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 1931 *Arb. G. 110/31*, *Bensheimer Band XIII S. 168*, wo es sich um das Betriebsrisiko im baugewerblichen Lehrvertrag handelt. Dort sagt das Reichsarbeitsgericht: „Solche Gründe (nämlich Gründe, die den Lohnanspruch in Folge bringen) werden im allgemeinen nur dann vorliegen, wenn aus der Erfüllung des Lehrvertrages für ihn (den Unternehmer) ungewöhnlich schwere Folgen zu erbliden sind, wie insbesondere der Zusammenbruch oder doch die ernsthafteste Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz.“ Es muß also durch die Erfüllung des Lehrvertrages der Betrieb zum Erliegen kommen, oder jedenfalls die Gefahr bestehen, daß es durch die Erfüllung des Lehrvertrages zur Stilllegung des Betriebes kommt. Ist aber der Betrieb bereits stillgelegt, so ist für die Aufrechterlegung des Betriebsrisikos auf den Lehrling kein Raum.

Das Ergebnis richtig find, zeigt auch das Schicksal des baugewerblichen Lehrvertrages im Konkurs.

Baugewerblicher Lehrvertrag, Konkurs und Vergleichsverfahren.

Das Reichsarbeitsgericht hat dem Konkursverwalter das Recht zuerkannt, im Ausbruch des Konkurses nach § 22 der Konkursordnung (K.O.) das Lehrverhältnis fristlos zu kündigen. Ob diese Entscheidung richtig oder falsch ist, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden (vgl. *Arb. G. vom 13. Juni 1931 Arb. G. 672/30* *Arbeitsrechtspraxis 1931* *S. 22* — *Bensheimer Bd. XIII S. 31*). Ebenso kann nach der gleichen Entscheidung auch der Lehrling selbst fristlos gegenüber dem Konkursverwalter kündigen. Nach der der Konkursverwalter von diesem seinem ihm zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, so ist er nach der Rechtsprechung nach § 22 K.O. Abs. 2 verpflichtet, dem Lehrling den gesamten durch die Kündigung entstehenden Schaden zu ersetzen (*Arb. G. vom 10. Juni 1931 Arb. G. 685/30* *Bensheimer Bd. XII S. 339*). Daß das Reichsarbeitsgericht dem Lehrling einen geschätzten Schadenersatzanspruch zupreist, zeigt die Richtigkeit der hier vertretenen Auffassung, daß bei einem stillgelegten Betrieb, bei dem nicht Konkurs eröffnet wurde, der Lehrherr stets das Betriebsrisiko zu tragen hat. Denn wäre die Auffassung, die hier vertreten wird, unrichtig, so wäre nicht einzusehen, warum beim Konkurs der Lehrling einen Schadenersatzanspruch haben sollte, dessen er bei einem völlig stillgelegten Betrieb verlustig gehen sollte. Kein Kündigungsrecht dagegen besteht aus Anlaß der Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens. Das Kündigungsrecht des Konkursverwalters ist, wenn auch nach unserer Auffassung eine gesetzliche Grundlage hierfür fehlt, deshalb verfallend, weil beim Konkurs regelmäßig das Unternehmen liquidiert und die Masse an die Gläubiger verteilt wird. Der Konkurs ist also quasi der rechtliche Tod des Unternehmens.

Wichtig anders beim Vergleich. Der Vergleich bezweckt die Aufrechterhaltung eines Unternehmens — wenn auch mit verminderter Schuldhaft. Nach § 20 der Vergleichsordnung kann die Vertrauensperson mit Ermäch-

figung des Amtsgerichts Dienstverträge mit der kürzeren gesetzlichen Kündigungsfrist aufkündigen. Selbst dann, wenn das Amtsgericht die Vertrauensperson zur fristlosen Aufhebung der Lehrverträge (die ja auch Dienstverträge sind) ermächtigt, ist die von der Vertrauensperson ausgeübte Kündigung unzulässig, weil die Vergleichsordnung der Vertrauensperson ein bestimmtes fristloses Kündigungsrecht nicht gewährt. Dieser Standpunkt vertritt auch das Landesarbeitsgericht Berlin in Sachen S. 103 2474/31 Urteil vom 2. Dezember 1931. Das Reichsarbeitsgericht wird sich demnach mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Saf der Konkursverwalter von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, so steht dem Lehrling für den Schaden, der ihm durch die Kündigung entstanden ist, ein Schadenersatzanspruch zu. Dieser Schadenersatzanspruch ist eine normale, d. h. nicht bevorrechtigte Konkursforderung, die beim Konkursgericht innerhalb der Frist des § 127 Abs. 2 G.O. anzumelden ist, wenn nicht nach § 127 Abs. 2 G.O. der Lehrling seines Schadenersatzanspruches verlustig gehen soll. Nach § 127 muß der Anspruch auf Entschädigung innerhalb vier Wochen nach Aufhebung des Lehrvertrages geltend gemacht werden, sonst erlischt er. Unter Aufhebung des Lehrverhältnisses ist nach der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts nicht die faktische Beendigung, sondern die rechtliche Beendigung des Lehrvertrages zu verstehen. Hat aber der Konkursverwalter das Recht zur fristlosen Aufhebung des Lehrvertrages, so muß die Forderung zur Konkursmasse, die nach § 209 Abs. 2 Ziff. 2 der Erhebung der Klage gleichfalls, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem Zugang der Kündigung durch den Konkursverwalter angemeldet werden (R.O. 357/30 vom 7. Februar 1931 — Amtliche Sammlung VII S. 353 — Benschneider Wd. XI S. 363 — Arbeitsrechtsprogr. 1930 S. 159). Der Schaden besteht einmal in dem Lohnausfall bis zum normalen Ende des Lehrvertrages, sodann in dem weiteren Schaden, der dem Lehrling dadurch entstanden ist, daß er seine Ausbildung nicht beenden konnte. Dieser Schaden ist vom Gericht nach § 287 Zivilprozedurordnung (Z.P.O.) zu schätzen. Selbstverständlich ist, daß dem Lehrling neben diesem Schadenersatzanspruch noch zwischen einmal möglicherweise bevorrechtigte Forderungen nach § 61 Ziff. 1 R.O. auf rückständigen Lohn bis zur Eröffnung des Konkursverfahrens. Diese bevorrechtigte Forderung ist gleichfalls innerhalb von vier Wochen nach der Kündigung durch den Konkursverwalter zur Masse anzumelden. Sodann stehen dem Lehrling zu die Ansprüche für die Zeit von der Konkursöffnung an bis zur fristlosen Kündigung als Masseforderung. Diese Masseansprüche sind nicht zur Tabelle anzumelden, sie sind vielmehr unmittelbar im Klageverhältnis gegenüber dem Konkursverwalter geltend zu machen, wiederum allerdings innerhalb der Frist des § 127 Abs. 2 der Gewerbeordnung.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Geheert sind die Arbeiter des Unternehmens Schauer, Niederbiffau (Erbach), Baustelle Unterhof Wilschdorf bei Reinfelden wegen unverschämten Lohnnabauerluchs, und die Arbeiter der Firma Wierbeck in Ahrbach wegen Tarifbruchs.

Töpfer Geheert sind: In Crimmitschau die Firma Seizinger, in Hohenheim-Ernstthal Eugen Wolf, in Jexh die Hengelschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönrichs und Wöhme.

Remel. Die Maurer stehen im Arbeitsstreik. Kein Bauarbeiter darf nach Remel gehen!

Aus den Baugewerkschaften

Dortmund. (Ungekreuer Kaffierer.) Der Bauhilfsarbeiter Stanislaus Kowalski hatte Marken verkauft und die Gelder im Betrage von 433 M nicht abgeliefert, sondern für sich verbraucht. Da Kowalski der Aufforderung, zum Büro zu kommen, um die Sache zu regeln, nicht nachkam, stellte der Baugewerkschaftsvorstand Strafverlangen. In dem Termin am 7. Dezember 1931 nahm die Frau des Kowalski die Unterlassung auf sich und wurde zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Bewährungsfrist wurde ausgesprochen, wenn innerhalb 2 Jahren die Hälfte der unterliegenden Summe an die Baugewerkschaft zurückgeführt wird. Der Ehemann wurde freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte die Ehefrau Kowalskis Berufung ein, der Staatsanwalt gegen die Freisprechung des Ehemannes. In dem neuen Termin wurde die Berufung der Ehefrau verworfen, der Ehemann zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung hob der Richter hervor, hier sei eine scharfe Strafe am Platze, da es sich um Gelder handelte, die von den Arbeitern aufgebracht werden und wozu Unterlassung an die Erwerbslosen gezahlt würde.

Wilschdorf. (Ein Verleumder abgefährt!) In dem Verleumdungsprozeß „Pionier“ hatte der kommunistische Reichstagsabgeordnete Rudolf Hennig eine schwere Verächtlichmachung gegen unseren Kollegen Schorge verbrochen. Kollege Schorge habe, um erster Vorsitzender unserer Baugewerkschaft zu werden, die Vorstandsmitglieder bestochen, indem er sie zu einem Festessen, wozu er eine Menge Speisekarte geladen hatte; als das nicht zog, habe er ein Schwanz zu dem gleichen Zweck geepfert. In der ganzen Geschichte war selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, kein Wort wahr. Hennig wurde vor das Gericht zitiert und konnte dort keinerlei Beweis für seine Gemeinheiten antreten. Er wurde zu 150 M Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde dem Kollegen Schorge die Befugnis zugesprochen, das Urteil in drei Zeitungen zu veröffentlichen. — Soweit wäre nun der Fall erledigt. Wäher hat aber Hennig nur einen Teil der dem Kollegen Schorge entstandenen Kosten bezahlt. Die Kosten durch Pfändung einzufreiben war erfolglos. Wir glauben auch, wenn wir Hennig zum Offenbarungseid freiben, daß er den letzten dürfte. In seine Reichstagsabgeordneten können wir nicht heran, denn gesetzlich besteht keine Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung von Reichstagsabgeordneten zu pfänden. Es wird auch nicht möglich sein, Hennig zu angs w e i s e zum Offenbarungseid zu drängen. Dies wäre nur möglich, wenn seine Immunität durch den Reichstag aufgehoben würde.

Jedenfalls werden wir die Sache im Auge behalten, um dennoch einen Weg zu finden, auf dem Hennig gezwungen wird, die uns durch seine Gemeinheiten entstandenen Kosten voll zu ersetzen.

Königsberg i. Pr. (Gustav Orube t.) Am 22. Februar erlag einem fälschlichen Krebsleiden unser Freund und Kollege Gustav Orube. Sein Name hatte über den Bereich unserer Baugewerkschaft hinaus einen guten Klang. Stets stand er in allem in vorderer Reihe. So war er Vorstandsmitglied unserer Baugewerkschaft und Mitglied unserer Bezirksorganisationen. Im besonderen war er als Leiter der Fachgruppe der Kunststein- und Terrazzoarbeiter eifrig bemüht, in jeder Weise die Interessen seiner Berufskollegen wahrzunehmen. So hat der Tod Gustav Orubes in unseren Reihen eine schmerzliche Lücke gerissen. Aber sein Andenken wird bei uns weiterleben. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken!

Leipzig. (Zahlflecke Glesien.) Die Einführung eines Verwaltungsbeitrages seit dem 1. Januar gefällter R.O. absolut nicht. Es ist nämlich nunmehr schwer, bei der R.O., der man insgeheim seine Beiträge opfert, zu bleiben, wenn nun auch im Baugewerksbund Verwaltungsbeiträge, auch wenn sie noch so niedrig sind, gezahlt werden müssen. Allerlei gefrandete ehemalige Gewerkschaftsmitglieder sucht man nun um die R.O. zu sammeln. In einer unserer Mitgliederveranstaltungen, am 23. Februar, wollte man mit diesen gefrandeten Elementen Propaganda machen. Die R.O. hatte alle, die wegen Beitragsrückständen oder anderer Gründe wegen aus dem Bunde ausgeschlossen werden mußten, aufgefordert, in diese Veranstaltung zu kommen. Man verlangte dort auch, daß neben diesen Wassermannschen Gesellen ein R.O.-Redner als Korrespondent zugelassen werde. Praktisch war dies eigentlich nicht mehr nötig, denn sie waren schon drin. Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß die Veranstaltung sachungslos zusammengestellt sei und als aufgelöst gelte. Unsere Mitglieder verließen den Saal, wobei ihnen von den im Saale Verbleibenden allerlei Liebenswürdigkeiten nachgerufen wurden. In einem andern Lokal ist dann unsere Mitgliederveranstaltung ordnungsgemäß zu Ende geführt worden. Natürlich schreibt der „Klassenkampf“ nunmehr, unsere Mitglieder seien aus dieser Veranstaltung „geschoben“. Und pathetisch verkündet das Blatt, daß nunmehr in der Gewerkschaftsarbeit in Glesien eine „Wendung“ eingetreten sei. Die Wendung ist allerdings da. Unsere Kollegen lernen nämlich immer mehr erkennen, was es mit diesen Gewerkschaftsbeiträgen auf sich hat. Und das wird sich später zum Vorteil für unsere Organisation auswirken.

Stendal. (Hermann Nagel t.) Die Bauarbeiterbewegung Groß-Stendals und der Altmark hat einen schweren Verlust erlitten. Ihr uner müßlicher Führer, unser Kollege und Freund Hermann Nagel ist nicht mehr. Im blühendsten Alter von 45 Jahren wurde er das Opfer einer fälschlichen Krankheit. — Als unser Hermann, nachdem er den Maurerberuf erlernt hatte, den Weg zur Organisation fand, fühlte er sich in diese nicht nur hinein gefesselt und mitgerissen, er wurde bald einer der Vornetzler unserer Bewegung. Er war es auch, als im Jahre 1927 die Baugewerkschaft Groß-Stendal ins Leben gerufen wurde, der die Durchorganisierung der Altmark leitete und zu diesem Zweck als Geschäftsführer angefordert wurde. Überall, wo man ihn rief, war er zur Stelle. Stets walnete er unermüdlich und fleißig seines verantwortungsvollen Amtes. Dabei blieb er stets ein echter „Sohn des Volkes“. Sein letzter Wunsch war, man möge seine Ashenreste, bevor sie in den Urnenhain kamen, nochmals im Gewerkschaftssaal zeigen. — Mit schwerem Herzen nahmen wir Abschied von unserem Kollegen und Freund, dessen Wirken uns unvergänglich bleiben wird. Sein Andenken werden wir am besten ehren, wenn wir die von ihm begangenen Wege weiterbefolgen; denn „Das Banner muß stehen, wenn der Mann auch fällt!“

Torgau. (Eine neu aufgesteckte R.O.-Leuchte.) In unserm Baugewerkschaftsgebiet sind ein Teil jener Leute, die wir im Jahre 1930 aus unserm Reihen entfernen mußten, eifrig bemüht, für die R.O. zu werben. In den bamais aus unserer Organisation Gafferten war nichts gelegen. Sie waren nur Auf-Mitglieder und froh, endlich von dem lästigen Beitragszöhlen erlöst zu werden. Trotz dieser nüchternen Laftade verkündete der „Klassenkampf“ eine „Massenflucht“ aus dem Baugewerksbunde. Heute kann man allerdings bereits lesen, daß die R.P.D. im Unterbezirk Torgau mit den Erfolgen der R.O. sehr unzufrieden ist. Und tatsächlich hat die able Hege der R.O. unserer Baugewerkschaft keinen Abbruch getan. Aber nun ist ein neuer Stern am Himmel der R.O. aufgegangen. Das ist August Dittmar. Er ist den älteren Mitgliedern wohl bekannt. Während der Zeit vom April 1920 bis zum Januar 1921 führte er nämlich die Geschäfte des Bezirksvereins Torgau. Während dieser kurzen Zeit wirtschaftete er ab. Es wurde nämlich ein Selbstbeitrag in seiner Reichstagswahl von 1930/10 Mk. festgesetzt. Deshalb mußte er mit Glanz abtreten. Und dieser Dittmar ist heute der Führer der R.O. im Unterbezirk Torgau. Er rüft umher und schimpft über die freien Gewerkschaften und deren Führer. Daher wird es angebracht sein, diesen Maulhelden dort, wo er seine Ostfronten gibt, zu fragen, was er mit eurem Gelde getrieben hat. Leute solchen Schlages können Arbeiter gegeneinander hegen und langjährige Gewerkschaftsfunktionäre verleumben, obwohl sie jodeln Dreck am eigenen Stecken haben, daß sie sich lieber in der Ecke verrecken und stillschweigend Kleinrot baden sollten. Aber so etwas ist eben heutzutage alles möglich. Wenn einer nur den großen Rüssel hat, dann kann er bei unsern extremen Gegnern etwas werden. Er hat sich einerselbst denn auch in eigenmächtiger Art — die Gewerkschaften geschädigt, und das genügt für die Qualifikation zum R.O.-Führer!

Würgburg. Nach einem Beschluß der Vertreterversammlung vom 21. Februar werden Freimariken nur in äußerster Härtefällen geteilt. Ausgewerkte Kollegen können die niedrigste Verwaltungsmarke für 10 Pf. Alle anderen in irgendeiner Unterlassungsart befindlichen Kollegen können als Verwaltungsbeitrag die 25-Pfennig-Marke. Der Beschluß war deshalb notwendig, weil die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitslosen bei den verschiedenen Behörden ungleich höhere Kosten verursacht als die Betreuung der arbeitenden Mitglieder. — Ausgeschlossen wegen Markentrugs wurde der Maurer August Keidel in Rimpfar. Keidel gibt jetzt bei der R.P.D. in Rimpfar eine Ostfront. Rag er! — Zutritt zu unseren Jahrestellen und Fachgruppenveranstaltungen gemähren wir nur noch gegen Vor-

Aus der Sozialgesetzgebung

Invalidenunterstützungsempfänger unseres Bundes. — Es ist vielfach von den Versicherungsanstalten die Aufforderung, daß sie sich Grund der Todesversicherung vom 1. Dezember 1931 verständlich sind, angehen, ob sie neben dem Todesversicherungsempfänger noch andere Bezüge aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung beziehen. Zum Beispiel:

1. noch andere Bezüge aus der Invalidenversicherung,
 2. Krankengeld vom mindestens einmonatigen Dauer aus der Sozialversicherung oder der Reichsversicherung,
 3. Verletzten- oder Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung.
1. Bezüge aus der Reichsversicherung (Militärversicherung),
 2. Ruhegehälter, Wartegelder, Hinterbliebenenbezüge aus versicherungsfreier Beschäftigung.

Wir bitten unsere invaliden Mitglieder, darauf zu achten, daß unter die von den Versicherungsanstalten verlangten Angaben nicht die Bezüge fallen, die sie von unserem Bund als Invalidenunterstützung erhalten.

Zeitweise Abkürzung der Wartezeit für das Altersruhegeld ehemaliger Angestellter.

Die Wartezeiten für die Angestelltenversicherung sind durch die Novorderordnung vom 8. Dezember 1931 auf 180 Beitragsmonate, also auf 15 Beitragsjahre verlängert worden. Dadurch ist vielen Versicherten die Möglichkeit genommen, Wartezeit zu erfüllen, so daß sie nach Vollendung des 65. Lebensjahres höchstens das Ruhegeld wegen Berufsunterbrechungen für das Ruhegeld wegen Berufsunterbrechungen für das Ruhegeld erfüllen. Zur Abwägung der darin liegenden Härten steht die Novorderordnung vom 30. Januar 1932 eine Ausnahme für solche Berufsunterbrechungen vor, für die in der Angestelltenversicherung am 1. Januar 1932 die Versicherungspflicht noch nicht so lange bestand, daß die Wartezeit für das Altersruhegeld erfüllt sein könnte, also für alle Fälle, in denen die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung für den betreffenden Berufszweig (nicht nur für den einzelnen Versicherten) erst nach dem 1. Januar 1917 in Kraft trat. Zugunsten der Angehörigen dieser Berufszweige bestimmt die Durchführungsverordnung, daß ihnen die Dauer der früheren Versicherungspflicht in dem Beruf, d. h. die Dauer der früheren Beschäftigung in dem Beruf, d. h. die Beschäftigung vor der Einführung der Versicherungspflicht, auf die Wartezeit angerechnet wird, wenn sie in nach dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für mindestens 60 Monate Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht (sei es ganz oder teilweise, auch erst nach dem 1. Januar 1932) entrichtet haben. — Das Vorgenannte wird für die angestelltenversicherungspflichtigen Postler und Schachtmeister von besonderer Bedeutung sein, da für diese Berufsangehörigen die Angestelltenversicherungspflicht erst mit der Neugestaltung des Angestelltenversicherungsgesetzes vom November 1922 allgemein eingeführt worden ist.

Auf jeder Baustelle

wo mehr als 5 Versicherte beschäftigt sind verlangt Verhandkästen!

In letzter Stunde!

Jeder Schrift und jedes Wort,
Jeder Trill und reches Ort,
Kämpfergeist und Opfermut,
Wenn es sein muß, Gut und Blut,
Alles, alles einigelt!
Wenn es gilt, so gilt es jetzt!
Klare Front muß jetzt bestehen,
Kein Dazwischen, kein Sich-drehen!
Seinen Platz muß jeder wissen!
Darum auf zum Schlammkreischen!
Für die Freiheit auf die Schanzen!
Jeder diene jetzt dem Ganzen!
Ist Eiserfront zu hämmern
Ist Gebot der Gegenwart!
Endlich muß es glanzvoll dämmern,
Denn der Kampf liegt hart auf hart!

Freier Geist und freies Wort,
Aller Rechte Schirm und Hort,
Jeder Fortschritt unserer Zeit,
Jeder freie Meinungsstreit —
Alles, alles in Gefahr!
Republik! Zum Kampfe klar!
Ob du von der Rot gepeinigst,
Ob von blinder Wut geseinigt,
Millionen, freu ergeben,
Weihen Lauffart dir und Leben!
Langmut würde zum Verbrechen,
Sinnverwirrung sollst du brechen!
Wenn die Eisenfronten hämmern
Alles Geschick der Gegenwart!
Wird es in den Köpfen dämmern
Wird dem Kampfe hart auf hart!

Aufgeblähtes Herrenrum,
Stark verblöhter Hebelnrum,
Kapital und Machtgebot,
Kindergeiß der großen Rot,
Sind formiert im Ehrenkreuz!
Mit weit aufgerissnen Wunden
Schreit das Volk in seinen Stunden:
Wo ist Rettung, wo Gerechtigkeit?
Von wo kommt uns die Erlösung?
Republik! Du mußt uns führen!
Doch dein Volk muß man spüren!
Wenn die Eisenfronten hämmern
Einem Sieg der Gegenwart,
Wird der Zukunft Licht uns dämmern!
Republik! Nun werde hart!
Roul Müller, Stuttgart.



Unterhaltung und Wissen



Der geschobene Kandidat.

In dem Hifler-Schiebertanze
Brach die größte Hebelanlage
Frick, der Nazi-General!
Insgesamt als Staatsminister
Schob er in die Staatsregister
Adolf Hitler ganz „legal“!

Als Gendarm von Hildburghausen
Sollte rutschen er von draußen
In die deutsche Bürgerhaft!
Einst Puffschiff und Staatenloser
Soll er werden fahrgenöter
Reichsvertehrer deutscher Kraft!

Doch zu sämisch war die Hife!
Angebrannt war mit der Griffe
Kunstprofessor und Gendarm!
Der „Erneuerer“ falsche Pläne
Wurden zur Gestankfontäne
Unter Frick und seinem Schwarm!

Diese Hebelstützlamage
Pirmasenser Frick-Courage
Bleibt historischer Entwurf!
Und das Standbild eines Narren
Mit dem größten Schieberkarrn
Nach berühmten Groß-Rappelsdorf!

Heil dir, Hifler, Herr und König!
Was ich konnte, war nur wenig,
Und auch dies ging nach kopflos!
Doch ich schwöre, mich zu bessern;
Wenn wir kämpfen mit den Meßlern,
Nach ich alles wieder gut!“

Was der Frick nicht ganz vermochte,
Leuchtel am „legalen“ Döchte
Leht als Schuld-Regierungstra!
Nun ist diese Schieberlamme
Aus dem Hifler-Hebel-Stamme
Präsidentenwahlkandidat! Pau. Müller, Neuföln.

Etwas zur Dolchstoßlegende.

Unsere Gegner suchen sehr oft die Schuld an Zusammenbruch im November 1918 den „Marristen“ in die Schuhe zu schieben. Wer aber diesen Weltkrieg mitgemacht hat, der weiß, in welchen Reihen diese Dolchstößler in großer Zahl zu finden waren. Das sind vor allem jene Leute, die heute im Nazi-Jargon sitzen und mit am meisten über den „Dolchstoß“ der Marristen schreiben. Gerade die Herren von „Kang“ und Hifler und Hugenberg, die heute von der ehemaligen „alten Armee“ schwärmen, haben ihr gerüstelt Maß dazu beigetragen, daß die Front nach und nach zermürdet wurde. Nicht nur im Offizierskorps, auch unter den Unteroffizieren gab es viele Schinder, die den Soldaten das Leben zur Hölle machten. Und wer solche Schinderel nicht mitmachte, der hatte in der Regel bei seinen höheren Vorgesetzten keine gute Nummer.

Am 17. Oktober 1912 stand ich mit einem Landsmann auf dem Reiterhof in Gelle als Rekrut. Bald kam ein Diefelwiesel auf uns zugeföhrt. Wir beide schienen ihm besonders aufgefallen zu sein. Wir hatten nämlich keinen guten Sonntagssatz an, auch keinen Stiefkragen. Mein Landsmann, ein Zimmerer, hatte sogar seine historische Kluff an, wozu auch ein breiter Hut gehörte. Wir wollten uns mit unserer Kluff nicht etwa auffällig machen, sondern wir sagten uns, daß sich diese Sachen in dem mitgebrachten Karton am leichtesten wieder verkaufen ließen, um sie dann nach Vorchrist wieder in die Heimat zurückzubefördern.

Der Diefelwiesel schien sehr neugierig zu sein. Grimfend fragte er uns nach Heimat und Beruf. Ich antwortete, daß ich Maurer und in Hamburg groß geworden sei, worauf er erwiderte: „Na, dann leid ihr auch Rotel!“ Seine weiteren Fragen nach Verband und Partei bestätigten wir mit einem „Ja“, worauf er mit höhnlichem Lächeln bemerkte, daß er uns doch sofort erkannt habe.

Nach der Einreibung in die Kompanie bemerkte ich, daß dieser auffällige dicke Wize zu meiner Kompanie gehörte, wo er zumelf die Aufsicht beim Unterricht und beim Nachmittagsdienst hatte. Oft nannte er mich den „roten“ Meyer. Als ich ihm bei einer solchen Gelegenheit erklärte, ich sei nicht der rote Meyer, sondern Muschler Meyer VI, da brüllte er mich an: „Dir Schwein gefüllt es wohl hier bei uns nicht!“ Von da ab war es auch mit unserer „Witz-Freundschaft“ aus. Auf jede Art und Weise suchte er mich zu schikanieren. Vor allem suchte er die „alten Leute“ anzuspornen, mich beim Gergieren mit Fuhrtriften zu „erziehen“. Gewiß, man hatte das „Recht zur Beschwerde“, aber wie es damit ausfah, das weiß jeder, der damals Soldat gewesen ist.

Der liebenswürdige Wize konnte es aber nicht verhindern, daß ich während der zwei Jahre Menschengedrehter Offizier und schließlich Unteroffizier wurde. Der Hauptmann war vernünftig. Alle Einwendungen des Wize meiner verdächtigen Vergangenheit wegen prallten bei ihm ab.

Doch wie war es während des Krieges? Am 22. August 1914 stand während des Gefechts bei Tamines unser Oberstleutnant, der einen französischen Namen hatte, am Ausgang der Stadt und wollte jeden Leichförmwundenen mit der Pistole in der Hand wieder nach vorne laden. Er selbst hielt es für ratfam, sein Leben hier hinten gut aufzubehalten, obwohl alle anderen Offiziere, sogar der Brigadekommandeur, in der vordersten Linie waren. Ein paar Tage zuvor hatte dieser Oberstleutnant eine Soldaten wegen ungenügenden Ordreßens während der Ruhepause zwei Stunden an ein Wagenrad binden lassen. Dieser famose Regiments-

kommandeur erregte bereits im Jahre 1914 den Widerwillen der Mannschaften.

Da war ferner ein Leutnant in der 4. Kompanie des Regiments 77. Im Jahre 1915 waren wir nach der Schlacht von Goyfliche auf dem Vormarsch. Dieser „fuchstige“ Kompanieführer wollte die Mannschaften Kantinenfaden gegen Bezahlung verkaufen. Aber was wir kaufen wollten, erblickten wir nicht, weil er das alles schon für sich und seinen Führer beiseite gefetzt hatte, und das, was wir kaufen sollten, das mochten wir wieder nicht. So kam es, daß der Leutnant und sein Führer reichlich dem Alkoholgenuß zugesprochen hatten. In diesem Zustand alarmierte er die Kompanie und belästigte dann stundenlang die Mannschaften mit allerlei unsinnigen Dingen. Raube gönnte er den Mannschaften nicht. Er verhängte Strafen über Strafen. Da hatte einer seine Halsbinde zu sehr gewaschen und bekam drei Tage Arrest. Ein anderer bekam drei Tage Arrest, weil sich beim Schlafen sein Koppelschloß geöffnet hatte. Auch ich wurde drei Tage eingelockt, weil ich als Unteroffizier vom Dienst die Posten nicht genügend instruiert hatte. Ein anderer hatte als Posten vor dem Feinde auf Anrede des Leutnants die Front nicht zu ihm genommen und die Tabakspfeife im Munde behalten. Auch er wurde eingelockt. Schließlich war fast die halbe Kompanie bestraft. Der Leutnant selber stolperte dann über ein Raschmengewehr und machte es mit seinem Magenhinhalt gefechtsunfähig. Einmal wälzte er sich in seinem Unterstand in seinem Magenaustruf umher. Die von ihm bestraften mußten sich aller zwei Stunden bei ihm melden. Schließlich machte dann der Bataillonsführer diesem Spiel ein Ende.

Erwähnt sei ferner ein Offizierstellvertreter bei der 1. Kompanie des Regiments 411. Obwohl Eilfässer, war er echt preußisch in Naflast Kapitulant gewesen. Nunmehr war er Zugführer. Die Portionen Butter, Fett und Schnaps verteilte er höchstpersönlich selbst. Die Hälfte des Schnapses kam auf sein Konto und das ferner war es nicht viel anders. Als wir uns darüber bei ihm beschwerten, hatte er nur noch eine n „fuchstigen“ Unteroffizier. Das war ein Großbauernsohn, der bekam noch immer schöne Fettpakete aus der Heimat. In diese und in die für uns empfangenen Wollfaden teilte er sich mit dem Offizierstellvertreter. Wir aber mußten in unförm dicken Unterzeug den kalten Winter 1916/17 durchmadden. Auch unser Kompanieführer war nicht viel besser. Er ließ sich einen Unterstand bauen, an dem ein Unteroffizier und zehn Mann wochenlang beschäftigt waren. Es sah aus, als ob er sich für ewig dort einnisten wollte. Aber eines Tages rücten wir in Richtung Niga ab und



Die Hälfte des Schnapses kam auf sein Konto ...

ein anderer bezog seine Villa. Wir aber hausten damals in sogenannten Sommerwohnungen, die gegen Einsprüche wenig Schutz boten.

Ein anderer Leutnant sei an dieser Stelle auch nicht vergessen. Er war von Beruf Bankbeamter und für eine kurze Zeit Führer der Maschinengehehrkompanie 411. Von einem Minenwerfer hatte er keine Ahnung, desto mehr aber von gutem Essen. Zu Anfang 1918 lagen wir in Wic in Lothringen in Ruhe. Allabendlich ließ er sich dort von unseren Kartoffeln schöne Bratkartoffeln zurecht machen. Unser Zug hatte von dem Mehl, das zur Verbesserung der Mittagskost dienen sollte, etwa 15 Pfund eingepart, davon sollte uns der Ortsbäcker einige Brote backen. Aber es kam anders. Wir mußten in Eilestellung und am anderen Tage erfahren wir, daß unser Mehl „gelöhnt“ worden sei. Und dann erfahren wir später, die Infasen der Schreibstube hätten sich unserem Mehl fuchstig getan, darunter auch ein Sergeant, der vordem Brauungsgefeller in einer Schwärzefabrik war. Dabei hatte der ganz Schreibstubenstab vom Leutnant bis zur Ordnungszahl eine bessere Verpflegung als wir, die wir vorne im Dreck lagen!

So könnte ich noch beliebig fortföhren. Alle diese kleinen und großen Sünder waren Förderer des Widerwillens und damit Erzeuger und Schuldige am schließlich Zusammenbruch. Und diese Leute waren ganz bestimmt keine Marristen, zum Teil stammten sie aus dem Großgrundbesitz, zum Teil aus dem Beamten- oder Mittelstand. Heute sind sie bestimmt Hakenkreuzler und schimpfen auf die Marristen.

Was ist die NSDAP?

Eine zur Reaktion zählende
Und programmfehlende,
Von politischer Dummheit strotzende,
Mit „Driftigem Reich“ prokündende,
Die Bolschewik ausbeutende,
Eigen verbeutende,
Total verhefende,
Mit Märchen durchsetzte,
Fenster einschmeichelnde,
Den Fofschlag aufschneidende,
Jede Ehre mißachtende,
Nach Umsturz tragende,
Die Gefetze verletzende,
Nach Ministerstellen hegende,
Vom Vortrausch bekümbte,
Von Verantwortung entkübte,
Die Verfassung verunglimpfende,
Auf Gott und Weif schimpfende,
Bei Gefahr Angst schweißende,
Am stillen Ort lühende,
Blindföhren hegende,
Einstinkbuben legende,
Zum Kriege freibende,
Selbst hinter der Front bleibende,
Südtitel verkaufende,
Alles gern taufende,
Zum Zerplatzen aufgepumpte,
Moralisch gerumpfte,
Dem Abbruch zu übergebende,
Ihren Zusammenbruch erlebende
Genannte „Deutsche Arbeiterpartei“

Sollte Hitler dazu kommen, einen Nazi-Gerichtshof aufzumachen, um die „Novemberverbrecher“ abzurufen, so kann es sehr leicht kommen, daß er als Richter die von mir beschriebenen Dolchstößler einsehen wird. Es gibt ja heute allerlei verrückte Sachen. Warum sollte es nicht auch einmal da zu kommen. August Meyer, Maurer, Gubrow.

Der kapitalistische Staat.

Wir bewohnen ein großes Haus. Aber es ist baufällig. Es genügt den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Zeit nicht mehr. Es bietet uns kein wohlndliches, menschenwürdiges Unterkommen. Es ist keim zum Abbruch. Aber leider sind die Menschen noch nicht reif genug, um sich ein anderes, besseres Haus zu erstellen. Deshalb müssen wir danach streben, daß die Menschen zu der Arbeit, die der neue Bau erfordert, befähigt werden. Einsteifen muß unser baufälliges Haus nach Schuß bieten gegen die schlimmen Unbilden der Witterung, gegen Sturm und Kälte. Das Haus ist schlecht. Aber es ist immer noch besser als gar kein Haus. Bis es mit dem Umbau so weit ist, ist es notwendig, das alte Haus so gut wie möglich in Stand zu halten. Es wäre nicht gut, das alte Haus abubrechen, ohne dafür gesorgt zu haben, daß die Bewohner dann sofort von neuem unter Dach und Fach kommen.

Das alte Haus ist baufällig. Die Massen wohnen darin in modrigen Räumen. Die Fußböden und das Gebälk sind morsch, die Decken und Wände sind vom Pufz entblößt, das Dach vernachlässigt. Zimmern wir an dem neuen Gebäude! Stück für Stück muß es errichtet werden. Und bis es da ist, müssen wir uns mit dem baufälligen Haus behelfen. Mancher schreibt, dies sei Verrat an den Interessen der Bewohner. Laßt sie schimpfen. Wir wollen das Neue. Aber dies Neue können wir nur stückweise erbauen.

Was nicht in die Zeitung kam.
Auf der Suche nach Einparungsmöglichkeiten ist die Reichsbahn dahintergekommen, daß die bisherige Schreibweise des im Eisenbahnbetrieb häufig vorkommenden Wortes Abfahrzeit nicht dem Sprachgebrauch entspricht. Sie hat darum angeordnet, daß in Zukunft Abfahrzeit so, also ohne t geschrieben werden soll, und daß auf sämtlichen Richtungschildern, Fahrplänen usw. die alte Schreibweise in die neue umzuändern ist. Sie hofft, durch Fortlassung des Buchstabens so wesentliche Summen an Gefährten, für Schriftsteller, an Fachmaterialien und ähnlichem einzusparen, daß der neuerliche Fehlbetrag, der zunächst durch die Umänderungsarbeiten entsteht, in etwa hundertfünf- undvierzig Jahren abgedeckt sein wird. (Stimpfistimus.)



„Ein legaler Puffsch,
Herr Hifler, wäre
also ungefähr das-
selbe, wie ein chri-
stlicher Diebstahl, nicht
wahr?“
„Nasentaler“, Zimmerdarm

Ein Inserat im „Pa-
temalker Anzeiger“
lautet:
„Für die Aufmerksam-
keiten zu unse-
rer Vermählung, be-
sonders der Sturm-
bannkapelle, herz-
lichen Dank.“
Richard Ehbert und
Frieda Hill, geb. Ebbel.
Vielzeitig geben
bekannt.“

Wir die Geburt unserer Tochter Lore
Spartell!

weil eines geordneten Mitgliedsbuches. Ist dies nicht der Fall, so rufen alle Rechte und Pflichten (dazu gehört auch die Veramalgamierung), bis das Buch in Ordnung ist. Lehrende, die 1932 ihre Gesellenprüfung ablegen sollen, aber wegen Arbeitsmangels keine genügende Ausbildung erhielten, sollen an unseren unentgeltlichen Fachkursen teilnehmen. Mitgliedschaft ist Vorbedingung. Andere Kosten entstehen für den Lehrling nicht.

Aus den Fachgruppen

Löpfer und Fliesenleger.

Fliesenleger in Rheinland und Westfalen. Das am 16. Februar veranstaltete Mitgliederversammlung der (nationalistischen) Freien Arbeiter-Union (wo die Streikbrecher Subert Abel, Adam Gänther, Johann Weising, organisiert) sind hat lediglich den Zweck, Aufgaben abzugeben und begangene Schwandaten zu decken. Unsere Kollegen halten sich für gut, mit diesen Streikbrechern öffentlich zu polemisieren. Aber, ihr Streikbrecher, wenn ihr glaubt, die Fliesenleger in Rheinland und Westfalen belügen zu können, dann sei an dieser Stelle denn doch der Wahrheit die Ehre gegeben. Wegen des rigorosen Vorgehens der Unternehmer gegen die Fliesenleger Essens war am 3. Februar 1932 eine gemeinsame Versammlung, wozu auch die Freie Arbeiter-Union eingeladen und die Unternehmern sollte einmal durch einen einflussreichen Sprecher bezeugt werden, daß die Essener Fliesenleger trotz großer Arbeitslosigkeit mit sich nicht schändlicher freiben lassen. Nachdem sich unsere Kollegen und die vom Christlichen Verband für den Sperrschluß ausgesprochen hatten, wurde durch unsern Vorsitzenden auch an die Mitglieder der Freien Arbeiter-Union die Frage gerichtet, wie sie sich zu der gegebenen Situation stellen. Sie wichen aber aus und wollten sich nicht fassen. Trotzdem wurde vom Geschäftsführer unserer Baugewer-

schaft erklärt, er traue ihnen einen Streikbruch nicht zu. Die Herrschaften verließen dann das Lokal. Sie waren an der zu spendenden Arbeit vorher nicht beschäftigt, aber am anderen Morgen um 8 Uhr waren sie auch schon auf dem Arbeitsamt und forderten vom Arbeitsvermittler eine Lebeweisungskarte nach der gesperrten Firma Krümmann. Die Firma rief zu gleicher Zeit auf der Vermittlungsstelle wegen Leberweisung von Leuten an. Damit ist festgestellt, daß diese drei Vertreter böswilligen und absichtlichen Streikbruch begangen haben. Nun aber geben diese Streikbrecher an, erprobte Kämpen zu sein; in Wirklichkeit sind sie erprobte Verpöhlter der Einheit und außerdem noch Streikbrecher. Wie Kulis haben sich diese Leute auch nicht schändlicher handeln. Aber dies wurde in jenem Flugblatt vollständig ausgelassen. Hätten sie den wahren Sachverhalt geschilbert, dann hätten sie von ihrem Freund Winhoff wohl nicht die Druckkosten bezahlt bekommen. Denn Winhoff hat wiederholt erklärt: „Danz gleich, was los ist, bei einem Streik bleiben wir Syndikalisten selbstverständlich von den bestreikten Arbeiten fern und treiben keinen Streikbruch.“ Freund Winhoff, was sagste nun? Redst netze Vertreter in deiner Mitte. Über die Kollegen der Zentralen Organisationen werden im gegebenen Moment ihre Positionen wieder erörtern, ob dies diesen Streikbrechern geht oder nicht. Sie mögen mit ihren Flugblättern herumwuhlen soviel sie wollen. Dem sarkastisch bekannten Schwarzarbeiter Gänther, dem moralisch gerichteten Abel und dem Mißläufer Weising werden die Zentralgewerkschaften keine Beachtung mehr schenken. Und dem „Strategen“ Winhoff können wir zu solchen Kämpfern, die, wie Gänther, im Auftrage von einem Unternehmer zum andern verfrachtet werden, nur gratulieren!

Diegnitz. Die Sperr über das Osenfischgeschäft M. Hermann ist erledigt. Herr Hermann hat sich nunmehr bereit erklärt, nach Tarif zu zahlen und den Tarif in allen sonstigen Positionen einzuhalten.

der Wirtschaftsführer, soweit sie ernsthaft zu den Wirtschaftsproblemen Stellung nehmen, über die Krise gemacht werden. So hat Oebeimrat Kaffin in der letzten Sitzung des Vorstandes und Hauptauschusses des Reichsverbandes der deutschen Industrie nach dem Verbandsbericht folgende Beschlüsse gefaßt: Die wirtschaftliche und finanzielle Lage habe sich in Deutschland besorgt zugelegt, und die wirtschaftliche Verfallung insbesondere auch auf dem Gebiete der Währungs-, Kredit- und Handelspolitik sei so weit fortgeschritten, daß nur auf der Grundlage der internationalen Regelung eine Verhütung und Besserung erwartet werden könne. Eine solche Regelung sei aber dauerlicherweise erst zu finden, wenn in der Reparationsfrage die notwendige Klärung herbeigeführt sei. Es gibt weder für Deutschland noch für die Weltwirtschaft eine andere Möglichkeit für die Beseitigung dieses untraglichen Störungsfaktors, der nicht nur für Deutschland, sondern auch für alle an der Weltwirtschaft beteiligten Länder die unerfreulichen Wirkungen mit sich gebracht hat.“ So einleitend und klar diese Ausführungen die tatsächlichen Störungsfaktoren in der Weltwirtschaft bezeichnen, scheut sich dennoch die gesamte reaktionäre Meute nicht, die deutsche Arbeiterbewegung und das „heutige System“ als alleinige Schuldige an der Krise hinzustellen und damit die politische Atmosphäre noch mehr zu vergiften.

Ende des Chinakrieges? Die Kämpfe im Osten scheinen nach der Befreiung Schanghai durch die Japaner, vorläufig beendet zu sein. Nach ihrem jedem Vorkreditt hobnprechenden Einfall in Chinesisches Gebiet, haben die Japaner neben der Abtrennung der Mandchurien von China nun mit der Beherrschung des größten chinesischen Hafens, Schanghai, ihr Ziel erreicht. Wegen einer dürtig ausgearbeiteten Gegner, der sich in den entstehenden Kämpfen hervorragend schon haben die mit modernsten Maschinen ausgerüsteten Japaner keine Ahnung des volbracht. Genauso wenig hat sich der Völkerverbund als Hüter des Friedens in diesem Streit erwiesen. Neben anderen Arbeiterorganisationen hat der Vorstand des DDBZ, zu dem Oskoffitz Stellung genommen und gemeinsam mit dem Bundesvorstand des IFA-Bundes die Reichsregierung ersucht, in der jetzt fagenden Völkerverbundvermittlung energische Schritte zur Wiederherstellung des Friedens im Fernen Osten zu unternehmen. Bei Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen hätte der Völkerverbund alle verfügbaren Maßnahmen zur Unterdrückung der Feindseligkeiten in Anwendung bringen müssen. Seine Energielosigkeit in dieser Sache, trägt nicht zu seinem Ansehen bei. Die einzige Wiederholung betraglicher Vorkommnisse kann nur eine ernsthaft betriebene Abrüstung verhindern.

Verhinderter Faschistenputsch. Zum zweiten Male stand Finnland vor der Gefahr eines Faschistenputsches. Die Lappolente (entpöndren unteren Hiltterianern) kündigen erneut den Faschistenmarck auf die finnische Hauptstadt Selsingfors an, um die Koalitionregierung zu stürzen. Die entschiedenen Abwehrmaßnahmen der Regierung — Militär und Polizei standen kampfbereit — haben die Putschisten noch frühzeitig zur Vernunft gebracht. Die Faschistenführer sind geflohen, wie ihr Gesinnungsgenosse Hitler im Bürgerbräuputsch 1923. Nach neueren Meldungen sollen sich die Lappofaschisten wieder im Angriff befinden und in einigen Städten Mittelfinnlands die Bevölkerung terrorisieren.

Die sterbende Partei. Die deutsche Volkspartei, vor Jahren noch zusammengehalten durch die Persönlichkeit Stresemanns, dem aber selbst seine eigenen Parteigenossen genügend Knüttel zwischen die Beine warfen, scheint ihrer Verwesung entgegenzugehen. Der klägliche Rest dieser Reichspartei, bei der die Sünde „Volk im Firmen-schid immer ein schlechter Witz war und die nur Sozialpolitik trieb, ist durch ihre Stellungnahme bei den jüngst verflohenen Auseinandersetzungen im Reichstag ein gutes Stück auf dem Wege zu ihrem Ende weitergekommen. Wir wünschen dieser „Volkspartei ein sanftes, aber baldiges Ende.

Politische Zeitnotizen

Zur Reichspräsidentenwahl. Neben den bereits veröffentlichten Aufzügen der Arbeiterorganisationen haben nunmehr auch der Allgemeine Deutsche Bauernbund und die Eisenerne Front Aufzüge zur Reichspräsidentenwahl herausgebracht, die zur Stimmbahge für Hindenburg auffordern. Dem Aufzug der Eisenerne Front bringen wir im Wortlaut an anderer Stelle.

Hindenburg ist Faschismus. So behauptet die „Rote Fahne“ und schreibt: „Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler, wer dagegen wählt, wählt, färdet den Sozialismus und die proletarische Klasse.“ Eine jämmerliche sozialistische Bewegung, die, wie bei der Präsidentenwahl 1925, nur 1,9 Millionen Wähler von insgesamt 30 Millionen auf sich vereinen konnte! Wenn Hindenburg Faschismus bedeutet, gäbe es heute bestimmt keine „Rote Fahne“ mehr, gleichwie denn einen Präsidentschaftskandidaten Thälmann.

Die kommunistischen Führer sehen dann, soweit ihnen die Mittel aus Faschismus (siehe Artikel) noch genügen, in einem solchen Moment und die heutigen Verhältnisse in einem Gemein, werden aus die furchtbaren Krisen-erscheinungen von heute goldene Zustände wären. Thälmann wählen, heißt Hitlers Ausschließen färdet je weniger Stimmen die Faschisten erhalten, um so eher ist es möglich, den Faschismus (schon im ersten Wahlgang zu schlagen. Darum wählt Hindenburg!

Helferhefter der Faschisten. Ein Beispiel, wie sich Faschisten in der Praxis auswirken, zeigen die Vorgänge bei Gemeinewahlen in der Arbeitergemeinde Hohenmüssen bei Zeitz. Nach der letzten Gemeinewahl besteht dort Zweidrittel-Arbeitermehrheit. SPD und SPD sind gleich stark vertreten. Bei der Stichwahl um den Stadtverordnetenvorsteher, ein Sozialdemokrat und ein Nazi standen zur Wahl, gaben die Kommunisten ungültige Stimmzettel ab und verhassten damit dem Nationalsozialisten zum Sieg. Ebenso verfahren sie bei der Befreiung der Magistratsstellen und erreichen damit, daß in einem Arbeiterort mit Arbeitermehrheit die Stadterwaltung mit Nazis und Würgerlichen besetzt wurde. Soll bei der Reichspräsidentenwahl das gleiche geschehen?

Leo Trozki und Reichspräsidentenwahl. Der von der Sowjetunion in die Fremde geschickte Linkskommunist Leo Trozki äußert zu der Reichspräsidentenwahl in der „Weltbühne“ recht vernünftige Ansichten. Er sagt: „Die Weisen, die sich dessen rühmen, daß sie keinen Unterschied zwischen Weising und Hitler“ kennen, sagen in Wirklichkeit: Ob unsere Organisationen noch bestehen oder ob sie bereits zertrümmert sind, ist ohne Bedeutung. Sinter dieser sch ein radikalen Phrasologie verdeckt sich die niederträchtigste Passivität: Einer Niederlage können wir doch nicht entgehen! Jeder denkende Arbeiter, um so mehr jeder Kommunist, ist verpflichtet, sich Rechenschaft abzulegen über die ganze Leere, die ganze Mächtigkeit des faulen Geredes, Hitler und Weising seien ein und dasselbe. Das heißt die Dinge verwirren, schändlich verwirren aus Angst vor den Schwierigkeiten, aus Angst vor den großen Aufgaben. Ihr kapituliert, ohne den Kampf aufgenommen zu haben, ihr erklärt, wir hätten bereits eine Niederlage erlitten, ihr sagt, ihr Kräfte sind nicht erschöpft. Nein, Deutschlands Proletariat ist mächtig. Die optimistischsten Behauptungen sind zu überstreifen, wenn sich revolutionäre Energie den Weg in die Arena der Aktion bahnt. Weising mit Hitler zu identifizieren, bedeutet die Situation vor dem Kampf der Situation nach der Niederlage gleichzustellen, bedeutet, im voraus die Niederlage als unvermeidlich zu betrachten, bedeutet die Aufforderung, ohne Kampf zu kapitulieren.“ — Leo Trozki weist hier nach, daß er in der kleinen Zehe mehr Verstand hat als der russische Reitergeneral Thälmann nebst seinem blühenden Anhang im Schädel. Sie behaupten nämlich tagtäglich das Gegenteil von dem, was Trozki sagt, und verneinen damit in ihrer Verdrähtheit das klare Kampffeld.

Hitler-Putsch am 13. März? In einem vertraulichen Erlaß des Reichspropagandaleiters der Nazis Goebbels, wird der 13. März als der entscheidende Entscheidungstag für den Nationalsozialismus bezeichnet und zur höchsten Kraftentfaltung für die Reichspräsidentenwahl aufgefordert. Im ersten Wahlgang muß Hitler spontan siegen, das ist die

Grundidee dieses Erlasses. In einem zweiten Wahlgang sieht Goebbels keine Chancen mehr für Hitler. Geinge es nicht, Hitler im ersten Wahlgang als Sieger aus dem Rennen hervorzuheben zu lassen, so bleibe nur noch ein Kampfmittel, das ist die SA und die SS. „Es geht um Sein oder Nichtsein, um Sieg oder Niederlag der Sache Adolf Hitlers.“ — Deutlicher kann nicht ausgesprochen werden, daß bei einer Wahlniederlage der Putsch die endgültige Entscheidung bringen soll. Das bekräftigt der Nazi-gauleiter Jordan, der in einer Versammlung in Bochum erklärte, sie würden sich über Nacht die Macht holen. Auch das Naziblatt in Halle haut in die gleiche Kerbe; es schreibt: „Einen zweiten Wahlgang darf es nicht geben, selbst wenn es die Stimmverhältnisse erfordern.“ Aber Goebbels und seine Mannen wollen sich über eins klar sein: wenn zum Tanz aufgesetzt werden soll, dann spielen sie nicht allein!

Die zehntausende Harzburger Front. Aber bei der Sache des zehntausendigen innerhalb der Nationalen Front gibt der herausragendste politische Vertreter des Stahlhelm-Kampfes, einige Ausschüsse. Danach ist das zehntausendige zehntausendigen auf die ungeliebte Verteilung der Nachpostitionen, die nach Hitler bereits innerhalb dreier Monate nach der Harzburger Tagung in Deutschland vorgenommen werden sollte, denn dann glaubte er die Macht in Händen zu haben. Die Nazis haben für sich die Befreiung der Reichskanzler, Reichsaussenminister, Reichswehr- und Reichsinnenministerposten beanprucht. Jugenberg und dem Stahlhelm habe man gnädigst die Verwaltung der Finanzen überlassen wollen. Weiterhin habe Hitler sogar über den Fortbestand des Stahlhelm keine bindenden Versprechungen abgeben wollen. Eine schöne Gesellschaft, die sich schon um die Verteilung des Fells schlägt, bevor der Vorkreditt!

Was einen Nazi beleidigt. Der „Vorwärts“ vom 19. Februar berichtet über eine Beleidigungsschlage zwischen dem wegen verschiedener Verleumdungen sozialistischer Führer berüchtigten Nazi-Studentenrätler Hiller aus Hildburghausen und dem hürtigen Staatsminister Baumann. Baumann hat nach Hillers Auffassung die Nazis „arabisch beleidigt“, weil er in einer Bauernversammlung gelagt haben soll: „Die Nazis kämpfen in erster Linie für Laute und hohe Löhne.“ Und so etwas nennt sich „Arbeiterpartei“!

Wer geht auf die Barrikaden? Die „Rölnische Zeitung“ gab kürzlich auf diese Frage folgende interessante Antwort: „Die Harzburger Front ist alles andere als einheitlich und geschlossen. Sie ist sehr uneins und erschwert die Aktivierung der alten oder einer neu zu bildenden Rechten sehr. Zudem kommt bei ihrer Gesellschaf, daß dort, wenn es nötig sein müßte, nur die Jungen und namentlich die Jüngeren auf die Barrikaden steigen. Der Gegenpol der SA, die Eisenerne Front, deren Spitzen jetzt durch Deutschland eine Vorstellungstour machen und überall, mehr noch als die Nationalsozialisten, volle Häuser finden, ist ganz und gar geschlossen, genau so, wie das SA, aus dem dies Räufchen kroch, das Reichsbanner. Mehr noch: auf dieser Seite würde sich damit zu rechnen, daß auch die Grauköpfe mit auf die Barrikaden steigen, die die „Ergrungenhaftigen der Revolution“ zu verteidigen.“ — Was Blatt hat recht. Die Männer von der Eisernen Front werden die Republik mit größter Ernsthaftigkeit verteidigen, zumal sie keine politischen Phantasten, sondern nüchtern und logisch denkende Menschen sind.

Die Gewerkschaftsführer sind an der Krise schuld. In der gesamten Unternehmer- und reaktionären Presse werden immer wieder als die Urheber der furchtbaren Wirtschaftskrise angeklagt. Diese Unschuldigung verfehlt auf politisch Unmündige ihre Wirkung nicht. Die Unternehmer sind sich über die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen vollkommen klar, das beweisen die Aeußerungen, die im internen Kreise

Je mehr Mittel, je mehr Kraft!
Für die Woche vom 6. bis 12. März ist der 11. Bundesbeitrag für 1932 zu zahlen.

Allgemeine Rundschau

Ueberaus schlechte Bauqualität in den Vereinigten Staaten. Ein Kollege, der sich nach den Arbeitsverhältnissen in Amerika erkundigt, schreibt uns dort die Nachricht, daß auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Bauqualität total daniederliegt. Es sei in den letzten Jahren so viel gebaut worden, daß heute erschreckend viele Wohnungen leerstehen und deshalb keinerlei Anreiz zum Bauen vorhanden ist. Die Mieten seien durch das Ueberangebot von Wohnungen bereits gesunken. Der Kollege wird dringend gewarnt, von Deutschland nach Amerika zu gehen, weil er dann gewissermaßen vom Regen in die Traufe kommen würde. Zudem muß ja auch jeder, der dort einwandern will, 7000 Dollar vorzeigen. Es dürfte wohl in Deutschland keinen Maurergesellen geben, der dies kann. Schon aus diesem Grunde wäre der Versuch einer Einwanderung in Amerika zwecklos.

Nationalsozialistische Erwerbslosenpolitik. Schon seit längerer Zeit wird der Bezirkskonsumverein Koburg von Angehörigen der Nationalsozialistischen Partei in der gewöhnlichen Weise bekämpft. Die Konsumvereine machen die Arbeiter brotlos, sie sind wirtschaftszerstörend und wirtschaftsschädlich, der Bezirkskonsumverein Koburg ist ein typisch marxistisches Unternehmen! Das sind die von den Hiltterleuten in die Verbraucherschicht geschleuderten Schlagworte. Die nationalsozialistische Staatsratsmehrheit schreit auch nicht davor zurück, Firtorgempfehlungen, die Mitglieder des Konsumvereins sind, zu verlesen, ihre von der Stadt erlassenen Drohgaschweine in Konsumverein umzusetzen. Die Hiltterleuten der Bevölkerung kommen dadurch nicht in den Genuss des Sprogenigen Spararabais. Jeder Laib Brot wird ihnen um 3/4 verneuert. — Die Antwort auf solchen Terrorismus muß überall sein: Sine in die Konsumvereine!

Bauhaus Dessau, Hochschule für Gestaltung. Für das am 5. April beginnende Sommersemester müssen sich Rektoren bis zum 20. März anmelden. Aufgenommen wird jeder, dessen Begabung für ausreichend erachtet wird und der das 18. Lebensjahr überschritten hat. Die Studendauer beträgt sechs Semester. Nach erfolgreichem Abschluß wird das Bauhaus-Diplom erteilt. Die Lehrgebühren sind niedrig, der Lebensunterhalt billig.

Volkshochschule Comburg. Das Unterrichtsprogramm ist für dieses Jahr den Bedürfnissen der Arbeitslosen ange-

